

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1971)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Erneuerung des Ordenslebens

Zu einer „echten Erneuerung des Ordenslebens“ hat Papst Paul VI. alle Orden und Kongregationen sowie überhaupt alle Gemeinschaften, die nach den Räten des Evangelium leben, aufgerufen. Gleichzeitig warnte der Papst vor den Gefahren rein äußerlicher Erneuerungsversuche. In der vom 29. Juni 1971 datierten Apostolischen Unterweisung über die Erneuerung des Ordenslebens nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils betont der Heilige Vater, das „zeugnishafte Leben nach dem Evangelium“ sei in der Gegenwart „mehr denn je nötig“. Gerade für junge Menschen sei es wichtig, in der Welt Männer und Frauen zu sehen, die so sehr an die Auferstehung und das Wort Gottes glaubten, daß sie ihr Leben dafür einsetzten.

In der 60seitigen Instruktion unterstreicht der Papst nachdrücklich die bleibende Aktualität des Zeugnisses, das die Ordensleute durch ihre „Treue zur lebendigen Überlieferung“ und durch die Einhaltung ihrer Gelübde der Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsams für die Welt gäben. Deshalb, schreibt der Papst, müßten „der Glaube an Gott, die Hoffnung auf das Einwirken des Heiligen Geistes, die Liebe zu den Brüdern und der Wille, den Menschen zu dienen“, Grundlage jeder Erneuerung des Ordenslebens sein. Andernfalls bestehe die Gefahr, daß Erneuerungsversuche, selbst wenn diese in „bester Absicht“ unternommen würden, in die Irre führen könnten.

Ausdrücklich weist der Papst auf die Tugend des Gehorsams hin, der wegen der

möglichen Kollision mit dem Gewissen heute vielfach in Frage gestellt wird. Ein Ordensmann, betont Paul VI., sollte „nicht leichtfertig annehmen, daß zwischen dem Urteil seines Gewissens und dem seines Oberen ein Widerspruch besteht“.

Die Grundanliegen seines Appells an die Ordensleute stellt der Heilige Vater in vier Teilen heraus:

Die Formen des Ordenslebens (n. 8—12). Die wesentlichen Verpflichtungen der Ordensmänner und der Ordensfrauen (n. 13—29). Der Lebensstil, der zu jenem Zeugnis hinleiten muß, das das christliche Volk von den Ordensleuten erwartet (n. 30—41). Geistige Erneuerung, gekennzeichnet durch das Verlangen nach Gott und die Hinwendung zum Gebet, dessen Kraft die brüderlichen Beziehungen durchdringt, das innerliche Leben stärkt, die Zeiten des Schweigens sinnvoll macht und mit den Ausdrucksformen der Liturgie zu einer Einheit zusammenwächst (n. 42—50). Das Dokument ist eine Einladung zu einer „ernsthaften und geduldigen Anpassung an die Gegebenheiten der heutigen Zeit“. Es versucht auf „die Unruhe und Unsicherheit zu antworten“, die in den letzten Jahren entstanden sind. Die Unterweisung des Papstes ist nicht zuletzt das Ergebnis umfangreicher Befragungen unter den Ordensleuten; es versucht „die aktuellen Gegebenheiten und die Erwartungen der modernen Welt“ mit dem authentischen Glauben an die lebendige Tradition der Kirche in Übereinstimmung zu bringen (RB n. 28, 11. Juli 71, S. 6).

2. Liebe zum Wort Gottes, zur Eucharistie und zur Kirche

Am 12. Juni 1971 richtete Papst Paul VI. Worte an Neupriester. „Wir wollen Chri-

stus, der uns berufen hat, hochherzig entsprechen, wollen unermüdlich ihn, den ewigen Priester, den Anfang und das Ziel eueres Priestertums suchen, der den Vater anbetet und den Brüdern dient... Dies ist euere erste Sendung, euere überragende Aufgabe, euere wesentliche Tätigkeit, aus der alle anderen ihre Rechtfertigung und Kraft gewinnen: wie Christus für die Ehre des Vaters gelebt und so die Rettung seiner Brüder, der Menschen, gewirkt hat, so besteht die erste Aufgabe des Priestertums und -stestes darin, daß ihr bestimmt seid, Gott in Christus darzustellen und so die Welt zu retten. Alle anderen Tätigkeiten zeitlicher, sozialer, zufälliger Natur wachsen aus dieser heraus und finden in ihr den richtigen Ansatz. Wehe dem Priester, der alles Mögliche sein, — den Politiker, Soziologen, den Sachverständigen und Berater, den Organisator usw. spielen möchte — seiner besonderen Sendung aber, die ihn zum Priester macht, nicht nachleben würde: die Ehre Gottes im Opfer für die Brüder, denen er durch die belebende Berührung mit Christus das göttliche Leben mitteilen soll, zu verwirklichen.“ Der Papst beteuerte, er sei ergriffen, wenn er daran denke, welche Aufgaben die Neupriester erwarten. Ihr Dienst müsse vor allem von einem dreifachen Siegel geprägt sein:

„Vor allem Liebe zum Wort Gottes“; der Priester müsse sich jeden Tag mehr mit dem Geiste Gottes vertraut machen, der durch die Schrift spricht. Daher müsse er die Betrachtung pflegen als die tägliche Begegnung mit Gott, der in der Stille zum Herzen spricht. „Liebe zur Eucharistie, dem Mittelpunkt unseres Lebens; für sie seid ihr ganz besonders abgeordnet.“ Der Priesterberuf sei in erster Linie ein eucharistischer Beruf, der zum ‚zweiten Christus‘ machen, „zum neuen Christus, nach dem heute die Seelen der Armen Gottes hungern“. Schließlich „Liebe zur Kirche“;

denn die Kirche setze ihr Vertrauen in die Priester (SKZ, n. 26, 1. Juli 71, 367).

3. Treue der Priester

Papst Paul VI. hat am 4. August 1971 an die unbedingte Treue der Priester appelliert. In einer Ansprache an eine Gruppe von Priestern der Focolarini-Bewegung sagte er: „Wer das Priestertum verläßt, gibt nicht nur seine eigene Mission, sein eigenes Versprechen auf. Er verläßt vielmehr die Armen, er verläßt alle diejenigen, die Anleitung brauchen, er verläßt die, welche um die Sakramente bitten. Er verläßt den wichtigsten Posten, den es in der Kirche gibt.“ Der Papst erinnerte die Priester an die Wichtigkeit ihres Amtes, besonders in dieser Stunde, die für die Kirche kritisch zu werden scheine. Hier ruhten alle seine Hoffnungen auf den Priestern; darum bitte er um ihre Treue (RW n. 30, 17. 8. 71, S. 234).

4. Moralgesetz im Leben unserer Zeit

Am 14. Juli sagte Papst Paul zu den Gläubigen: „Wir fragen uns, welche Entwicklungslinie, welchen bestimmenden Aspekt das Konzil dem christlichen Leben aufprägen wollte. Die Antwort lautet zweifelsohne: das Konzil wollte daran erinnern, daß das christliche Leben heilig sein muß.“ Unter Heiligkeit werde gewöhnlich Außergewöhnliches verstanden. „Das Konzil berichtigt diese auf das Außerordentliche und Seltene gerichtete Auffassung der Heiligkeit und führt den Begriff auf die geschichtlichen Ursprünge zurück, als nämlich alle Gläubigen ‚Heilige‘ genannt wurden (1 Petr. 1,15).“

Die Christen, sagt das Konzil, „müssen die Heiligung, die sie empfangen haben, mit Gottes Gnade im Leben bewahren und zur vollen Entfaltung bringen“ (Lumen Gentium, Nr. 40). Die Heiligkeit ist nicht passiv; sie setzt den Menschen nicht frei von einem beständigen moralischen Bemühen (vgl. Denz. Sch. 2351

[1327] ff.), sondern entspringt als drängende Berufung aus der Tatsache der Erhöhung des Menschen zum Stand der Kindschaft Gottes: „Seid vollkommen, lehrt Jesus, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist“ (Mt 5, 48); „... wie es sich für Heilige ziemt“, fügt der hl. Paulus hinzu (Eph. 5, 3).

Wie kann man da die Tendenz erklären, die in unseren Tagen so sehr betont wird, das Konzil als eine „Befreiung“ von moralischen Pflichten zu deuten, die die christliche Lebensführung immer als schwer und bindend betrachtet (wenn auch, leider, nicht immer beobachtet) hatte? Wieso neigt man dazu, die Gesetze der Kirche als rein juridische, und deshalb äußerliche und veränderliche Normen abzuqualifizieren? Wieso geht man sogar so weit, besonders auf dem Gebiet des moralischen Anstandes bestimmte Forderungen und Regeln als überflüssiges Tabu zu erklären?

Ist der moralische Sinn verlorengegangen? Wir hoffen nicht. Vielleicht verbirgt sich in einigen dieser anormalen und beunruhigenden Erscheinungen eine Reaktion auf falsche gesellschaftliche Lebensbedingungen, auf pharisäische Heuchelei einer sozialen und moralischen Pseudo-Ordnung, auf die pädagogische Leere materialistischer und agnostischer Schulen; Reaktionen, deren innerstes und unbewußtes Bedürfnis nach menschlicher Aufrichtigkeit, die glaubwürdiger und mehr auf logisch gültige und bestimmten Prinzipien gegründet ist, wir alle zu entdecken suchen müssen.

Aber wir müssen auch, wir Christen, wir Katholiken, die leichtfertige Hinwendung zum ideologischen und praktischen Konformismus mit der uns umgebenden Zivilisation korrigieren und der feigen Einflüsterung widerstehen, daß es, um modern zu sein, erforderlich sei, sich „wie die anderen“ zu benehmen, d. h. nicht nur frei von kontingenten und geschichtlich vergänglichen Formen der

praktischen Lebensführung, sondern auch von unaufgebbaren Ansprüchen des Glaubens und der kirchlichen Gemeinschaft. Wir dürfen nicht denken, daß das Konzil, als es uns zu mehr direkten und brüderlichen Beziehungen mit der Welt von heute einlud, eine zweideutige und konformistische Auslegung des Evangeliums zugelassen habe, ein leichtes Christentum ohne Dogmen, ohne Autorität und ohne ernsthafte Opfer. Die Stimme Christi ruft uns nach: „Wenn es um eure Gerechtigkeit (d. h. um eure moralische Vollkommenheit) nicht viel besser bestellt ist als um die der Schriftgelehrten und Pharisäer (der „guten“ Leute, würde man heute sagen), werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen“ (Mt 5, 20) (RW n. 30, 17. 8. 71, S. 233).

5. Kirche in der Heilsordnung

Zum Thema „Kirche in der Heilsordnung“ sagte Papst Paul VI. am 2. Juni u. a.: Christus hat ein Erlösungswerk für die ganze Menschheit vollbracht; und der Geist Christi ist ausgesandt worden, um „das Angesicht der Erde zu erneuern“ (Ps 103, 30). Doch die Anwendung dieser an sich kosmischen und umfassenden Erlösungsgnade ist an gewisse Bedingungen gebunden, deren Studium, wie sich klar ergibt, von äußerster Wichtigkeit ist: Wie können wir dieses Heil vom Vater durch das Wirken Christi im Heiligen Geist erlangen? Eine erste Antwort ergibt sich für uns aus dem Geheimnis der göttlichen Freiheit: „Der Geist weht, wo er will“ (Jo 3, 8) und „Gott rettet, wen er will“ (Röm 9, 18). Das ist das berühmte und undurchdringliche Geheimnis der Prädestination (vgl. Röm 8, 29–30; Eph 1, 5, 11; 1 Kor 2, 7); jenes Geheimnis, das den Verstand der Theologen angestrengt hat, ob sie nun katholisch waren (vgl. St. Augustinus, De corr. et gr. 8, 17: P. L. 44, 925 und St. Thomas I, 23 und 24) oder ob sie nicht katholisch waren (vgl. Calvin); und mehrmals hat es das Lehr-

amt der Kirche beschäftigt (vgl. Konzil von Trient; Denz. Sch. 1540–805; usw.), das die Ansicht unterstützt hat, daß jede übernatürliche Wohltat uns umsonst von Gott erwiesen wird, ohne damit zu behaupten, die Ausübung unserer Freiheit sei überflüssig und ohne damit zu sagen, es gebe eine schicksalsmäßige Vorherbestimmung zum Bösen und zur Verdammung (Kathpress).

6. Reform der päpstlichen Bibelkommission

Die im Jahre 1902 von Papst Leo XIII. gegründete Päpstliche Bibelkommission hat ihre Eigenständigkeit verloren und wurde der Kongregation für die Glaubenslehre angeschlossen, deren Präfekt zugleich Präsident der Bibelkommission ist. Dies geht aus dem Motuproprio „Sedula cura“ vom 27. Juni 1971 hervor. Gleichzeitig wird durch das päpstliche Dokument die Struktur der Kommission zeitgerecht verbessert. Als hervorstechendstes Kennzeichen ist hinzuweisen auf die Aufforderung, bei den Bibelstudien sich der modernen wissenschaftlichen Forschungsmethoden zu bedienen sowie den ökumenischen Aspekt nicht zu übersehen; die Hl. Schriften stellten ja die Grundlage der Ökumene dar. In ihrem Interesse komme auch der Bestimmung, Kontakte mit den verschiedenen katholischen wie nichtkatholischen, auch jüdischen bibelwissenschaftlichen Einrichtungen zu pflegen, besondere Bedeutung zu. Anfänglich war die Bibelkommission unter dem Einfluß des Modernismus und des protestantischen Liberalismus in eine Verteidigungsstellung für die katholische Lehre gedrängt worden; fast alle Verlautbarungen der ersten 15 Jahre waren Warnungen und Mahnungen gewesen. Glücklicherweise hat sich die Tätigkeit der Kommission inzwischen zum Positiven hin gewandelt.

Da als einzige Voraussetzungen Fachwissen, Klugheit und katholische Haltung gegenüber dem Lehramt gefordert wer-

den, ist es nicht ausgeschlossen, auch Laien in die Päpstliche Bibelkommission zu berufen. Die Kommissionsmitglieder werden nach Konsultation der nationalen Bischofskonferenzen vom Kardinalpräsidenten dem Papste vorgeschlagen und von diesem auf fünf Jahre ernannt; nach dieser Frist können sie im Amt bestätigt werden.

Plenarsitzungen der Kommission sollen wenigstens einmal im Jahr stattfinden. Zum Studium spezieller Fragen kann der Präsident Sonderkommissionen bilden, die mit Genehmigung des Präsidenten noch zusätzliche Sachverständige, auch nichtkatholische, konsultieren können.

Themen und Fragen können den Kommissionen aus den eigenen Reihen, von der Glaubenskongregation, der Bischofsynode, von Universitäten und Bibelgesellschaften gestellt werden. Die Auswahl trifft jedoch der Papst oder der Kardinalpräsident. Die Ergebnisse der Plenarsitzungen sind dem Papst zu unterbreiten und der Kongregation für die Glaubenslehre zur Verfügung zu stellen (La Doc. Cath. n. 1591, 1971, 705).

7. Cor unum

Ein Brief des Papstes vom 15. Juli 1971 an den Kardinalstaatssekretär handelt von der Errichtung des Päpstlichen Rates „Cor unum“. „Cor unum“ ist ein Exekutivorgan für karitative Maßnahmen in aller Welt und koordiniert die nationalen Hilfswerke. Im Einvernehmen mit den katholischen Hilfswerken soll außerdem eine gerechtere Verteilung des Kräfteinsatzes angestrebt werden. Ohne die Rechte und Verfahrensweisen der jeweiligen Organisationen anzutasten, soll der neugegründete Rat die katholischen Hilfswerke in Katastrophenfällen zu gemeinsamen und schnellen Maßnahmen veranlassen. Der Rat tritt in Aktion, „wenn der Papst auf caritativem Gebiet Initiativen ergreifen will“.

Eine weitere Aufgabe des „Cor unum“ besteht darin, Kontakte mit anderen Kir-

chen aufzunehmen, „um nach Möglichkeit durch gemeinsame Anstrengungen den Völkern in Liebe zu helfen“. Außerdem soll der Rat die Beziehungen der katholischen Organisation mit den anderen öffentlichen und internationalen Gremien fördern, „die auf dem Gebiet der Wohlfahrt und des Fortschritts tätig sind“. Auf diese Weise könne vermieden werden, schreibt der Papst, daß es zu „improvisiertem Handeln oder gar zu einem unnützen Einsatz der Kräfte und Mittel“ kommen könne.

Präsident des päpstlichen Rates ist Kardinalstaatssekretär Jean Villot. Vizepräsident wurde der stellvertretende Leiter der päpstlichen Studienkommission „Iustitia et Pax“ und des Laienrates, der spanische Titularbischof Raimondo Torrella. Das Amt des Generalsekretärs wurde dem bisherigen ständigen Beobachter des Vatikans bei den Genfer UNO-Organisationen, Henry de Riedmatten OP, übertragen. Die Organisationen CIDSE (Internationale Arbeitsgemeinschaft für die sozio-ökonomische Entwicklung), „Iustitia et Pax“ und „Caritas Internationalis“ werden nicht aufgelöst, vielmehr soll ihr Wirken koordiniert werden (RB n. 31/32, 1. 8. 71, S. 10).

8. Neue Normen für Eheprozesse

Die Beschleunigung von Prozessen zur Nichtigkeitserklärung kirchlich geschlossener Ehen hat Papst Paul VI. in einem Motuproprio mit dem Titel „Causas matrimoniales“ verfügt. Das Dokument, datiert vom 28. März, ist am 11. Juni veröffentlicht worden, und tritt am 1. Oktober 1971 in Kraft. Es soll als Übergangslösung solange Gültigkeit behalten, bis eine Gesamtrevision des kirchlichen Ehegesetzes im Rahmen des neuen kirchlichen Gesetzbuches veröffentlicht wird. Die von vielen Seiten geforderte schnellere Abwicklung der Prozesse zur Nichtigkeitserklärung kirchlich geschlossener Ehen soll durch neue Vorschriften über

die Zuständigkeit des Gerichtshofes, die Zusammensetzung der Gerichte, die Berufungsverfahren und die Behandlung von „Sonderfällen“ erreicht werden. Eine der wichtigsten Neuerungen des „Motu proprio“ ist dabei, daß die Tribunale der ersten und zweiten Instanz auf diözesaner und regionaler Ebene nun nicht mehr aus einem Kollegium von drei geistlichen Richtern gebildet werden müssen. Die Bischofskonferenz kann verfügen, daß das Kollegium aus zwei Geistlichen und einem Laien besteht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, daß in erster Instanz ein Geistlicher als Einzelrichter amtiert, der jedoch zwei Beisitzer, einen Assessor und einen Auditor, hinzuziehen soll. Diese beiden Funktionen können ab 1. Oktober an den kirchlichen Gerichtshöfen aller Instanzen von Laien ausgeübt werden.

Das Berufungsverfahren, so heißt es in dem Dokument, wird im wesentlichen durch folgende Bestimmungen beschleunigt: Erklärt die erste Instanz eine Ehe für nichtig, so muß der „Verteidiger des Ehebandes“ in angemessener Frist in Berufung gehen. Erkennt das Richterkollegium der zweiten Instanz ohne neue Verhandlung, daß gegen das Urteil der ersten Instanz nichts einzuwenden ist, so wird die Eheannullierung nach einer zehntägigen Einspruchsfrist rechtskräftig. Eventuelle Einsprüche müssen mit neuen und schwerwiegenden Argumenten begründet sein und innerhalb eines Monats der dritten Instanz unterbreitet werden. Das ordentliche Verfahren, das sich bisher Jahre hinzog, dürfte damit in der Regel innerhalb eines halben Jahres abgewickelt sein.

In „Sonderfällen“, in denen mit einem „unanfechtbaren Dokument“ die Existenz eines Eehindernisses nachgewiesen wird, kann in Zukunft der Ortsbischof nach Anhörung der Beteiligten und des „Verteidigers des Ehebandes“ die Nichtigkeit der entsprechenden Ehe erklären (RB n. 25, 20. 7. 71, S. 6).

BISCHOFSSYNODE

Papst Paul VI. hat am 2. August drei Kardinäle zu „delegierten Präsidenten“ der diesjährigen Bischofssynode ernannt: Leon Etienne Duval, Erzbischof von Algier; Pablo Munoz Vega SJ, Erzbischof von Quito; John Joseph Wright, Präfekt der Kongregation für den Klerus (KNA).

Der Salesianergeneral Luigi Ricceri hat auf sein Teilnahmerecht an der Synode verzichtet, da er wegen des Generalkapitels, das seit 8. Juni tagt, unabkömmlich ist. An seiner Stelle wird der Dominikanergeneral Aniceto Fernandez Mitglied der Synode sein.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Alfons von Liguori —

100 Jahre Kirchenlehrer

In einem Schreiben des Päpstlichen Staatssekretariates (Prot. N. 183837) vom 28. Juni 1971 an den Generalobern der Redemptoristen wird die Bedeutung des hl. Alfons von Liguori, dem vor 100 Jahren der Titel „Doctor Ecclesiae“ verliehen worden ist, gewürdigt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Wie Gestirne leuchten die Kirchenlehrer: durch heiliges Leben, durch den Eifer, den Glauben unversehrt zu bewahren, durch fruchtbare Lehrtätigkeit, die vor allem in ihren Schriften bezeugt ist, haben sie die katholische Sache gefördert. Unter den Kirchenlehrern hat — der Zeit nach der Jüngste — der heilige Alfons seinen Platz. Er war Gründer und Gesetzgeber der Kongregation, die Sie gegenwärtig als Generaloberer leiten. Mit Recht will nun Ihre Ordensgenossenschaft die Hundertjahrfeier begehen, da Ihr Heiliger durch Papst Pius IX. den Titel eines Kirchenlehrers erhielt.

Seiner Größe gedenkt auch der Papst, der an der Freude teilnimmt, in der die Gemeinschaft des heiligen Alfons sich freut

und glücklichen Erfolg für die vorgesehenen Feierlichkeiten erbetet.

Der heilige Alfons empfiehlt sich durch die Auszeichnungen und Verdienste, die — wie oben gesagt — einem Kirchenlehrer eigen sind. Einzigartig aber leuchtet sein apostolischer Eifer, mit dem er in seiner Lehrtätigkeit entzündet war. Seine Lehre umfaßte alle Gebiete der Theologie, vor allem aber pflegte er die Moralthologie. Er fragte vor allem nach dem, was Christus für uns gewonnen hat, und strebte mit allen Kräften danach, die katholische Wahrheit, die durch Irrtümer verdunkelt war, tiefer in den Herzen zu verwurzeln. Vor allem ist die Festigkeit seiner Lehre anzuerkennen, und am meisten ist zu rühmen, daß er in unerschütterter Gläubigkeit der kirchlichen Autorität verbunden war.

Außerdem ist bekannt, wie der heilige Alfons von seelsorglicher Liebe brannte und sich bemühte, die Frömmigkeit des christlichen Volkes zu wecken und beleben und überall zu verbreiten. Er trug also sehr viel zu jener „reformatio“ bei, deren die Kirche „immer bedarf, so weit sie menschliche und irdische Einrichtung ist (II. Vat., Ökumenismusdekret, Nr. 6). Mögen auch die Frömmigkeitsformen und Sprechweisen, deren sich der heilige Alfons bekanntlich bediente, den Menschen von heute weniger liegen, die Sache selbst kennt auch in einer schnellebigen Zeit keine Veränderung. In dieser Sicht ist es erinnerenswert, daß er der innigen Gemeinschaft mit Christus, dem Heiland, höchstes Gewicht beimaß und die Notwendigkeit des Gebetes einschärfte. Diese faßte er in seiner einfachen und lauterer Art in die Worte: „Wer betet, wird gerettet, wer nicht betet, geht verloren.“ Jeder weiß, mit welcher glühender Liebe der hl. Alfons der Gottesmutter und Jungfrau Maria zugetan war. Seine Marienverehrung will erreichen, daß wir durch Maria zu Christus gelangen. Dadurch wird bewirkt, „daß in der Ehrung

der Mutter der Sohn ... richtig erkannt, geliebt und verherrlicht wird und seine Gebote beobachtet werden" (II. Vatikanum, Konstitution über die Kirche, Nr. 66). Bei so viel Lob geschieht es mit Recht, daß der Heilige dem Volke Gottes vertraut ist. So scheint er bei diesem festlichen Gedächtnis sich selbst an seine Söhne zu wenden. Eure Aufgabe ist es nämlich, seinen Geist fortzudauern zu lassen und sein Werk fortzusetzen. Darum bittet der Papst, und in väterlicher Liebe erinnert er euch an den Gehorsam, den der heilige Alfons — wie oben gesagt — niemals dem Lehramt der Kirche versagte. Die Mitglieder dieser Kongregation, die sich von der Gründung ihres Vaters nicht entfernten, übertragen deshalb gern und eifrig das ins Leben, wozu das 2. Vatikanische Konzil mahnt: „Der religiöse Gehorsam des Willens und des Verstandes ist in besonderer Weise dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten" (Konstitution über die Kirche, Nr. 25).

Alfons kann ein „Lehrer des Betens“ genannt werden; er drängt euch, bei euren vielfältigen Arbeiten die Bedeutung und die Notwendigkeit des Gebetes immer vor Augen zu haben. Deshalb hat das Allgemeine Konzil diese Worte gesprochen, die für alle Priester gelten: „Auf vielfache Weise, vor allem durch das bewährte innere Gebet und frei zu wählende verschiedene Gebetsarten, suchen und erbitten die Priester von Gott inständig jenen Geist echter Anbetung, durch den sie sich zugleich mit dem ihnen anvertrauten Volk innig Christus, dem Mittler der Neues Bundes einen“ (Dekret über Dienst und Leben der Priester, Nr. 18). Um wieviel mehr werden die Söhne des hl. Alfons sich darum bemühen und so ihr Apostolat wirklich fruchtbar machen! Auf diese Weise werden sie sicher verhüten, was das Ordensleben in unserer Zeit bedroht und was

der Apostel Paulus mit mahnenden Worten ausdrückt: „Glechet euch dieser Welt nicht an!“ (Röm 12, 2). Dann werden sie auch weiterhin der Kirche sehr von Nutzen sein.

Ich bitte Gott von Herzen, die Feiern, in denen an die Ernennung des hl. Alfons zum Kirchenlehrer vor 100 Jahren erinnert wird, mögen das geistliche Wohl und den Fortschritt fördern. Der Hl. Vater gibt Ihnen und allen Mitbrüdern, die Ihrer Sorge anvertraut sind, gern den Apostolischen Segen.

Das übermittle ich Ihnen als mir anvertraute Aufgabe und bin Ihnen im Herrn sehr verbunden.
J. Card. Villot"

2. Neue Normen zu Meßbuch, Stundengebet und Kirchenjahr

Neue Normen über die stufenweise Durchführung der Liturgiereform hat die Kongregation für den Gottesdienst herausgegeben. In einem am 16. Juni im Osservatore Romano (allerdings ohne Unterschrift und Datum) veröffentlichten Dokument werden vor allem Richtlinien zur Benutzung des „Missale Romanum“ für das liturgische Stundengebet und die Neuordnung des Kirchenjahres gegeben. Für lateinisch zelebrierte Messen dürfen das von der Gottesdienstkongregation herausgegebene „Missale Romanum“ und das Lektionar bereits benutzt werden. Ebenfalls die neuen Bücher des Stundengebets dürfen unmittelbar nach ihrem Erscheinen benutzt werden. Den Bischofskonferenzen der einzelnen Länder wird es freigestellt, diese liturgischen Bücher in die Landessprachen zu übersetzen und das Datum für ihr Inkrafttreten zu bestimmen. Zum gleichen Zeitpunkt, an dem die Übersetzungen in Kraft treten, dürfen für lateinisch zelebrierte Messen und für das lateinische Stundengebet nur noch die neuen Textausgaben verwendet werden. Den Geistlichen, die aus Altersgründen oder sonstigen Motiven große Schwierigkeiten bei der Benutzung des

neuen „Ordo“ haben, kann der zuständige Ordinarius gestatten, ganz oder teilweise das alte Missale von 1962 zu benutzen. Dies gilt jedoch ausschließlich für Messen, an denen keine Gläubigen teilnehmen. Aus den gleichen Gründen kann ihnen auch die Benutzung des alten römischen Breviers gestattet werden.

Bei Messen mit dem Volk können die Bischofskonferenzen die Benutzung der Landessprache für alle Teile der Messe verfügen. Ebenfalls wird es den Bischofskonferenzen überlassen, in einigen Kirchen, vor allem für Gläubige verschiedener Sprachgruppen, lateinische Messen anzuordnen. Die Lesungen und Fürbitten sollen dann jedoch, unter Berücksichtigung der vertretenen Sprachgruppen, in der Volkssprache verlesen werden. Bei Privatmessen steht es jedem Priester frei, die lateinische oder die Landessprache zu benutzen.

Was das Stundengebet betrifft, kann mit Einverständnis des Ordinarius die Landessprache verwendet werden. In der Frage der Neuordnung des Kirchenjahres und des Liturgischen Kalenders können die Bischofskonferenzen bestimmen, wann der allgemeine römische Heiligenkalender, der am 14. Februar 1969 veröffentlicht worden ist, in Kraft treten soll. Solange die Partikularkalender der einzelnen Diözesen, Regionen oder Ordensfamilien nicht revidiert sind, muß der bisherige gültige Kalender befolgt werden, wobei allerdings der Grad der Heiligenfeste entsprechend den allgemeinen Normen geändert werden soll. Im übrigen liege die Entscheidung über die zu befolgenden Normen bei den Bischofskonferenzen. Die Revision der Partikularkalender soll bis zu dem im Vorjahr festgesetzten Termin, d. h. innerhalb von 5 Jahren (vgl. OK 11, 1970, S. 497), abgeschlossen werden (KNA).

3. Das neue Brevier

Am 21. Juni 1971 wurde dem Heiligen Vater der erste Band des neuen Römi-

schen Breviers (Liturgia horarum) überreicht. Dieser 1. Band der lateinischen Ausgabe (Advent und Weihnachtszeit) zählt 1300 Seiten. Rund 100 Seiten sind durch allgemeine Einleitungen und Einführungen ausgefüllt. Das Psalterium ist das der Neo-Vulgata, auf 4 Wochen verteilt, Fluchpsalmen und -verse sind ausgelassen. Das Tagesoffizium wird eingeteilt in Leshore (officium lectionis), Morgenlaudes (laudes matutinae), Mittelhore (hora media) oder Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet. Die Marianischen Antiphonen (Salve Regina, etc.) sind ohne abschließende Oration. Die Hymnen aus Patristik und Mittelalter sind glücklich durch neuere ergänzt. Besonderes Augenmerk verdienen die Zweitlesungen der Leshore. Hier findet man Namen wie z. B. Cyrill von Jerusalem, Karl Borromäus, Ephräm der Syrer, Anselm von Canterbury, Eusebius von Cäsarea, Johannes vom Kreuz, Irenäus von Lyon, Abt Isaak, Abt Wilhelm, Thomas von Kempen, Diognet, Hippolyt, Paul VI., Athanasius, Proklos von Konstantinopel, Cyrill von Alexandrien, Maximus von Turin, Faustus von Riez, Klemens XIII., Fulgentius von Ruspe, Quodvultdeus, Origenes, Sophronius, Abt Aelred, Braulio von Saragossa, und verschiedene Konzilstexte des Zweiten Vaticanum. Der Druck ist angenehm und überaus sorgfältig (RW n. 30, 17. 8. 71, 237).

4. Katechetisches Direktorium

Das vom 2. Vatikanum angeregte „Allgemeine katechetische Direktorium“ ist vom Präfekten der Kleruskongregation, Kardinal John Wright, der Öffentlichkeit vorgelegt worden. Es sei kein Katechismus, stellte dieser klar, sondern eine Sammlung katechetischer Richtlinien für „die einzige gemeinsame Lehrgrundlage des Glaubens der Gesamtkirche“. Unter den Mitgliedern der internationalen Expertenkommission, die das 116 Seiten umfassende Direktorium seit Anfang

1968 in ständigem Kontakt mit den nationalen Bischofskonferenzen ausgearbeitet haben, erwähnte Wright, seien zwei Deutsche, zwei Franzosen, zwei US-Amerikaner, zwei Spanier sowie Vertreter der Schweiz, Kanadas, Ungarns, Paraguays, Obervoltas und Indiens gewesen. Zweck der Veröffentlichung, heißt es im Vorwort, sei es, eine Hilfe für die Ausarbeitung von Katechismen in den einzelnen Ländern zu bieten.

Die Menschheit, heißt es im ersten, einführenden Teil, stehe heute in einer neuen Epoche ihrer Geschichte, in der tiefgreifende und rasche Veränderungen auf die ganze Welt übergreifen, die sich auch auf das religiöse Leben auswirken. Die wissenschaftliche, technische und industrialisierte Zivilisation lenke die Aufmerksamkeit der Menschen nicht selten von den göttlichen Dingen ab. Selbst viele Getaufte seien dem religiösen Leben gegenüber gleichgültig geworden und lebten oft einen praktischen Atheismus. Der zweite Teil befaßt sich mit Wesen, Zielsetzung und Wirksamkeit der Katechese innerhalb der pastoralen Sendung der Kirche. Im dritten Teil werden allgemeine Richtlinien für den Inhalt der Katechese entsprechend den verschiedenen Ständen in der Kirche sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Kulturen und Bildungsgrade aufgestellt. Um die Fehler und Irrtümer zu vermeiden oder auszumerzen, „die heute nicht selten in der Katechese anzutreffen sind“, werden die grundlegenden Glaubenswahrheiten aufgeführt, die Hauptgegenstand der katechetischen Unterweisung sein müssen. Der vierte Teil enthält Weisungen über die zu befolgende Methodologie, der 5. Teil Einzelhinweise für die katechetische Unterweisung den verschiedenen Altersstufen. Das letzte Kapitel: „Die Pastoral der Verkündigung“ behandelt die Notwendigkeit einer Situationsanalyse, des Aktionsprogramms der katechetischen Ausbildung sowie die didaktischen Mit-

tel, die Organisation, die Einordnung der Katechese in die Gesamtpastoral und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich. Unter den didaktischen Mitteln werden ausdrücklich auch die modernen Ton- und Bildträger sowie die Massenmedien empfohlen.

Bemerkenswert ist, daß die da und dort praktizierte Verschiebung des ersten Empfangs des Bußsakramentes auf ein späteres Alter bei gleichzeitiger Frühkommunion vom Direktorium aus pastoralen Gründen verworfen wird. Das Dokument bekräftigt die Praxis, wonach die Erstbeichte der Erstkommunion voranzugehen hat. Das Direktorium trägt das Datum von Ostern 1971 und wurde am 18. Juni veröffentlicht (Herderkorrespondenz 25, 1971, 405).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSÖBERNVEREINIGUNGEN

1. Jahresversammlung der VOD Die Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) hielt ihre diesjährige Mitgliederversammlung vom 1. — 4. Juni in Reute. Die Tagung war geprägt durch sehr praktische Referate von Frau Theresia Hauser, München, und Sr. Raphaela, Menzingen. Frau Hauser sprach über „Gruppenpädagogik und Menschenführung“. Während ihrer Ausführungen forderte die Referentin die Anwesenden zum Gruppengespräch auf. Auf die Ergebnisse in den kleinen Gesprächsgruppen ging Frau Hauser dann in ihren weiteren Darlegungen ein. Die Schwierigkeit der Gruppenarbeit soll nicht daran hindern, sie mutig zu beginnen. Die Großgruppe muß neu strukturiert werden, damit neue Interaktionsfelder entstehen und die Fähigkeiten der einzelnen zutage treten. Zwar wird bei der Gruppenbildung Macht aus der Hand gegeben. Aber nach dem Gesetz der Armut gelte es zu teilen. Nach der heutigen Sozialwissenschaft geht es nicht mehr mit Einwegkommunikation.

Erst die Gemeinschaft habe wieder Aussicht, junge Menschen an sich zu ziehen, in der der „einzelne“ gefragt ist, in der er Gott so begreifen kann, daß er „mich“ bei „meinem“ Namen gerufen hat.

Die Orden müssen erkennen, daß das Apostolat der Leistung nicht mehr zählt, sondern das des Zeithabens für die andern. Die Gruppe sei das Medium für Gemeinschaftsfähigkeit, weil sie persönliche Beziehung erlaube. Die Grundgedanken des Konzils werden realisiert, wenn in den Konventen Gruppenbildung geschieht. Die Worte des hl. Paulus „einer trage des andern Last“ stammten aus der Erfahrung der kleinen Gemeinde. Das Referat beleuchtete fernerhin die sozialen Grundbedürfnisse, die sich niemand selbst erfüllen kann. In der Interpendenz, der Abhängigkeit zur Entfaltung und zum Werden der eigenen Persönlichkeit seien wir in Gegenseitigkeit aufeinander verwiesen. Auf dem Boden unserer menschlichen Natur sei zu arbeiten, und geben kann nur, wer selbst empfängt in der Gemeinschaft. Auch in den Orden muß existentielle Kommunikation erfahren werden, man kann sie nicht organisieren. Sie muß sich ereignen. Der andere Mensch muß zum Medium meiner Welt- und Gotteserfahrung werden. Heil kann nur gegenseitig vermittelt werden. — Die Referentin erntete großen Beifall.

Sr. Raphaela, Ärztin der psychiatrischen Akut-Klinik am Zuger See, gab am 2. Tag in ihrem Referat einen Überblick aus ihren Erfahrungen mit psychisch kranken Ordensleuten. Sie betonte, vielfach fehle noch eine genügend neutrale und sachliche Distanz zu diesen Krankheiten. Durch akute Behandlung könnte vor einer Chronizität gerettet werden.

Zum Selbstverständnis mancher Schwestern gehöre noch immer pausenloses Arbeiten und Beten. Dagegen fordere die junge Generation geregelte Arbeits- und Freizeit, um psychisch gesund zu bleiben. Nicht das Ordensleben sei pathogen, son-

dern nach kritischer Sichtung der Krankheitsfälle muß gesagt werden, spezifisch pathogene Faktoren liegen bei der Unzulänglichkeit der Menschen und können nicht im Ordensleben gesucht werden. Die ursprünglich spontan-religiösen Gemeinschaften wurden im Laufe der Jahrhunderte in Systeme gedrängt, die zum pathogenen Druck werden können, wenn sie nicht um des Menschen willen gehandhabt und laufend am lebendigen Strom des Lebens korrigiert werden.

Die Wichtigkeit der Auslese der Ordenskandidaten wurde genannt. Der Beratungsdienst für kirchliche Berufe in verschiedenen Städten übernimmt psychiatrische Abklärungen mit guten Ergebnissen. Die Öffnung zur Welt werde das Gefälle zwischen säkularer und monastischer Lebensweise verringern und dadurch Konfliktsituationen vorbeugen. Die modernen Erkenntnisse der Soziologie und Psychologie sollten in den Klöstern Einlaß finden.

Aus dem Jahresbericht der Referentin für Schule und Erziehung, Frau Priorin Roswitha Schneider, ist festzuhalten, daß die konfessionelle Schule auch nach den Aussagen des Strukturplanes Daseinsberechtigung und Zukunft hat. Die Chancen sind wahrzunehmen. Nur dürfte die Heilsbotschaft der Kirche nicht mit einem ausschließlich innerweltlichen Engagement identifiziert werden.

Mutter Edelharda brachte den schon vielfach geäußerten Wunsch auf Namensänderung der Vereinigung vor. Die Versammlung einigte sich auf die Bezeichnung „Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands“ (VOD).

Die zur Versammlung eingeladenen Ordenssynodalinnen baten die Oberinnen, die Schwestern in den Konventen zur Mitarbeit zu aktivieren.

2. Mitgliederversammlung der VDO

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensoberen fand vom

21.—23. Juni 1971 im Exerzitienheim Himmelspforten, Würzburg, statt. Im Mittelpunkt der Jahresversammlung standen die Fragen um „Person und Gemeinschaft in Spiritualität und Tätigkeit der Orden“. Nach den grundlegenden Referaten von Professor Dr. Karl Rahner SJ (Das Verhältnis von personaler und gemeinschaftlicher Spiritualität und Arbeit in den Orden) und Prof. Dipl.-Ing. Alfred Schieb (Teamarbeit im außerkirchlichen Bereich) wurde in einer für alle Teilnehmer offenen Podiumsdiskussion Gelegenheit gegeben, die Probleme zu besprechen, die in allen Ordensgemeinschaften heute anstehen: Grundlagen unseres gemeinschaftlichen Lebens, neue Formen des Gemeinschaftslebens, soziale Sicherung u. a. Die Leitung der Podiumsdiskussion lag in den Händen von P. Provinzial Dr. Lambert Schmitz OP (Köln); Gesprächspartner waren: P. Dietmar Eickelschulte OP (Walberberg); Dr. Alfons Fehringer SAC (Augsburg); Dr. Sigfrid Grän OFM (München); Dr. Michael Kratz CSSR (Wetzlar); P. Provinzial Heinrich Ostermann SJ (Köln); Prof. Dr. Karl Rahner SJ (München); Prof. Dipl.-Ing. Alfred Schieb (Köln); P. Provinzial Dr. Alexander Senftle OFM Cap (Koblenz).

Zur Mitgliederversammlung waren auch die Mitglieder der Gemeinsamen Synode aus den Priesterorden eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit den höheren Oberen zu geben. Die Synodalen berichteten, was in den einzelnen Sachkommissionen für die Orden von besonderem Interesse ist und was von den Orden erwartet wird. Kurzberichte zu je ihrer Sachkommission wurden gegeben von Dr. Thomas Denter OCist (Marienstatt), Dr. Johannes Hirschmann SJ (Frankfurt), Dr. Alexander Senftle OFM Cap (Koblenz), P. Arthur Antpöhler SSCC (Niederlahnstein), Dr. Friedrich Wulf SJ (München), Dr. Viktor Dammertz OSB (St. Ottilien), P. Ger-

hard Mittermeier CSSR (München), Dr. Ludwig Wiedenmann SJ (Bonn). Über das allgemeine Thema „Beitrag der Orden zur Synode — Erwartungen der Synode an die Orden“ referierte Prof. Dr. Johannes Hirschmann SJ (Frankfurt).

Schließlich wurden noch folgende aktuelle Berichte und Informationen entgegengenommen: „Zur Situation der Ordensschulen in den deutschen Ländern und Diözesen (P. Direktor Arthur Antpöhler SSCC, Niederlahnstein, Vorsitzender der ODIV); „Neuorientierung der Missionskonferenz“ (P. Provinzial Johann Schulte-Kückelmann OMI, Mainz, Vorsitzender der MK), „Arbeitsbericht über das Institut der Orden“ (Dr. Felix Schlösser CSSR, Frankfurt, Abteilung ‚Missionarische Dienste‘; Dr. Dietmar Westemeyer OFM, Frankfurt, Abteilung ‚Spirituelle Dienste‘; Sr. M. Ambrosia Fischbach, Frankfurt, Synodalebüro der Orden); „Altersversorgung der deutschen Ordensleute“ (Dr. Bernhard Hegemann OP, Köln, Leiter der gemeinsamen Versorgungskommission der Ordensobernvereinigungen).

3. Missionskonferenz

Die Missionskonferenz („Vereinigung missionierender Orden und Verbände in den deutschsprachigen Ländern“) hat auf ihrer Generalversammlung in Würzburg eine Umstrukturierung eingeleitet. Eine Arbeitsgemeinschaft für spezielle pastorale Dienste der Orden soll dazu beitragen, die eigenständige Rolle der Orden in den verschiedenen Seelsorgsbereichen zu stärken. Sie wird sich in Zusammenarbeit mit dem „Pastoralinstitut der Orden“ (IMS) bemühen, pastorale Leitlinien zu erarbeiten und konkrete Modelle zu entwickeln, die sowohl den Erfordernissen der Diözesen wie dem spezifischen Auftrag der Orden gerecht werden (KNA).

4. Spirituelle Dienste

Das Institut der Orden, Abt. Spirituelle Dienste, bot im Juni dieses Jahres zwei

Bildungskurse an. Die Angebote richteten sich an „Erfahrene und Anfänger im Leiten von Exerzitien und Meditationen“. Das Angebot I (Schloß Hirschberg) war mehr meditativ-psychologisch ausgerichtet; die Gestaltung lag in einer Hand (Prof. Dr. Wladimir Satura SJ, Innsbruck); die Teilnehmerzahl war auf 25 begrenzt. Das Gesamthema der Tage (7.–11. Juni) lautete: „Meditation als Weg zur Glaubenserfahrung und zum Glaubensvollzug“. — Das Angebot II (Essen-Heidhausen) war mehr an der Heiligen Schrift orientiert; die Leitung lag in den Händen eines Teams (Dr. Helga Rusche, Münster; Dr. med. Hans Böhringer, Stuttgart; Karl Fütterer, Falkau); die Teilnehmerzahl war offen. Gesamthema der Tage (14.–18. Juni) war: „Durch Glaubenserfahrung zu vertieftem Glaubensvollzug“. — Außerdem wurden im Mai/Juli (in Paderborn, Neustadt/Weinstraße und Leitershofen) Arbeitstagungen zum Thema „Unsere Bildungsstätten und Klöster als Kontaktforum“ durchgeführt.

BERICHTE AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Jubiläum des Deutschen Ordens

Das 750jährige Bestehen der Deutschen Ordenskommende in Frankfurt/Main war Anlaß zu einem Festgottesdienst und einer Akademischen Feier des Deutschen Ordens in Frankfurt-Sachsenhausen. Pater Ildefons Pauler gab einen Abriß der Geschichte der Ordenskommende und nannte es schizophren, wenn man heute die Kreuzzüge, aus denen der Orden hervorging, verdamme, gleichzeitig aber eine politische Theologie propagiere und Priester wie Camillo Torres verehere. Wenn der Orden auch heute noch von jedem seiner Mitglieder ritterliches Verhalten fordere, so bedeute dies vor allem soziales Verhalten. Insbesondere im „Wirtschafts-

kampf“ seien die ritterlichen Tugenden pervertiert und das Verhalten vieler an dem der Raubritter orientiert. Der Deutsche Orden hatte sich 1198 bei einem Kreuzzug vor der palästinensischen Stadt Akkon, aus einer Krankenpflege-Brüderschaft gebildet und war 1220 in Frankfurt-Sachsenhausen, wo ihm durch Vermittlung Kaiser Friedrichs II. das Münzenbergsche Besitztum übertragen wurde, ansässig geworden. 1221 wurde der Kommende vom Kaiser beurkundet, daß ihr Haus, Hospital und Kirche mit allem Zubehör in Sachsenhausen „auf ewige Zeiten“ gehören sollten. Der Kranken- und Sozialpflege fühlt sich der Orden auch heute noch verpflichtet. Er unterhält in seinem Frankfurter Haus ein Studentenheim, finanziert Krankenhäuser, die Schwestern des Ordens betreiben, und veranstaltet gesellschaftliche Weiterbildung in allen wichtigen Sozialbereichen durch Vorträge und Seminare (KNA).

2. Franziskanische Fraternitäten

In Frankreich bestehen zur Zeit 43 sogenannte „Kleine Fraternitäten“, davon 19 von Kapuzinern gebildet, 18 von Franziskanern und 6 gemischte aus Franziskanern und Kapuzinern. Insgesamt wählten 167 Ordensleute aus beiden Orden solch neue Formen des Zusammenlebens, davon 81 Priesterbrüder, 76 Laienbrüder und 10 Klerikerbrüder. Im Durchschnitt setzen sich die Fraternitäten aus 3 bis 4 Brüdern zusammen. Diese kleinen Brudergemeinschaften leben nicht in herkömmlichen Konventen und verwirklichen ihr Gemeinschaftsleben nach dem Prinzip der direkten Beteiligung aller Mitglieder an der Verantwortung, an den Aufgaben und am evangelischen Zeugnisgeben. Besonders 2 Richtungen haben sich herausgestellt, die von diesen Kleinen Brudergemeinschaften angestrebt werden: 1. Das Leben nach dem Evangelium in offenem Kontakt, sei es mit der Arbeiterwelt, der bäuerlichen Umwelt, in studentischen

Kreisen oder aber auch im städtischen Milieu. — 2. Pastorale Verantwortung entweder missionarischen oder sozialen Charakters. Momentan scheint sich eine dritte Tendenz herauszubilden, nämlich die mit eremitischem Einschlag, um den Ordensleuten bestimmte Zeiten für ein beschauliches Leben zu sichern.

Von den Kleinen Gemeinschaften der Kapuziner einschließlich derer, wo Franziskaner und Kapuziner zusammenleben, befinden sich 12 in der Welt der Arbeiter, 7 haben eine missionarische Ausrichtung im engen Sinn, 6 sind für junge Mitglieder, die noch in Ausbildung stehen. Die ersten dieser Fraternitäten entstanden im Raum um Paris, dann verbreiteten sie sich in ganz Frankreich, nach Lyon, Straßburg, Calais und Nizza. Das Entstehen und die rasche Ausbreitung der Kleinen Brüdergemeinschaften will — im Anschluß an die neuen Satzungen des Ordens — eine Antwort sein auf die Einladung Papst Paul VI., der anlässlich der Audienz für das außerordentliche Generalkapitel 1968 an den Orden folgende Worte richtete: „Schon oft haben wir uns gefragt, warum die Söhne des hl. Franziskus nicht mehr inmitten der Scharen der Arbeiter leben und wirken, wie es ihnen doch eigentlich zukäme mit ihrer volkstümlichen Verkündigungsweise, mit ihrer Berufung, das im Schweiß sauer verdiente Brot mit dem einfachen Volke zu teilen, mit ihrer besonderen Fähigkeit, Freude und Hoffnung wachsen zu lassen mitten unter den Dornen des Lebens“ (Ordensnachrichten 42, 1971, 52).

3. Mitteilungen des Provinzialates der oberdeutschen Provinz MSC

In einer Reihe von Pressemeldungen wurde über das Vorhaben des P. Martin Bormann, aus der Ordensgemeinschaft der Herz-Jesu-Missionare auszutreten und eine Ordensschwester zu heiraten, berichtet. Einige Pressemeldungen entsprechen nicht der Tatsache. Daher zur Klar-

heit folgende Mitteilung: Martin Bormann trat nach der am 4. 5. 1947 erfolgten Aufnahme in die katholische Kirche am 1. 9. 1951 in das Postulat und Noviziat der oberdeutschen Provinz der Herz-Jesu-Missionare ein und wurde am 26. 7. 1958 in Innsbruck zum Priester geweiht. Von Mai 1961 bis Oktober 1967 war er mit Unterbrechungen in der Diözese Bokungu — Ikela (Rép. Dém. du Congo — Kinshasa) eingesetzt. Seit September 1970 betätigte er sich bei der Aktion Missio des Ludwig-Missionsvereins (München). Am 23. 4. 1971 äußerte P. Martin Bormann zum ersten Mal seinem zuständigen Superior gegenüber die Absicht, die Ordensgemeinschaft verlassen und die Sr. Cordula aus der Ordensgemeinschaft der Missionsdominikanerinnen in Neustadt am Main heiraten zu wollen. Das Gesuch um Dispens von den Verpflichtungen des Priester- und Ordenslebens wurde an die maßgebenden Stellen in Rom weitergeleitet. Das Gesuch ist zur Zeit noch nicht erledigt. P. Martin Bormann erklärte ausdrücklich, daß er keinen Einwand gegen die Ordensgemeinschaft als solche oder gegen irgendein Ordensmitglied erhebe, sondern im Gegenteil sich der Ordensgemeinschaft zu Dank verpflichtet weiß.

4. Profil der Ordens-Seelsorge

Um ein eigenes Profil der Ordens-Seelsorge ging es den Volksmissionären aus verschiedenen Ordensgemeinschaften der Schweiz auf ihrer Tagung in Solothurn (am 6. Mai 1971). Früher beschränkte sich die seelsorgliche Tätigkeit vor allem auf Volksmissionen, Exerzitien, Aushilfen in Pfarreien und ähnliche Einsätze. Hinsichtlich dieser bisherigen Schwerpunkte des Einsatzes ist jedoch in den letzten Jahren vieles in Bewegung gekommen. Der missionarische Einsatz der Ordensleute hat eine vielseitige Erweiterung und Auffächerung (vielleicht

auch Zersplitterung) erfahren. Neue Schwerpunkte sind entstanden, z. B. Religionslehrer an höheren Schulen, Pfarrseelsorge. Die ehemaligen Unterscheidungskriterien zwischen ordentlicher und außerordentlicher Seelsorge existieren weithin nicht mehr. Als wichtige neue seelsorgliche Richtpunkte wurden erkannt: Liturgie, Massenmedien, Jugendseelsorge, Katechese. Im übrigen sind die Volksmissionare nach dieser Lageprüfung zu folgenden Schlüssen gekommen: Die Eigenart der Ordensgemeinschaften erfordert 1. einen gezielten Einsatz im Dienst der Ortsseelsorge, der sich pastoral aufdrängt und über das normale Maß der Pfarreiseelsorge hinausgeht; 2. einen zeitlich begrenzten Einsatz, der u. U. auch langfristiger sein darf als früher; 3. einen Einsatz in Gruppen, wobei durchaus eine Pluralität von Formen und Modellen angestrebt werden soll. Die Volksmissionare sind sich bewußt, daß ihre Arbeit vom Einzelnen viel Studium und hochherzige Bereitschaft zur Zusammenarbeit verlangt (SKZ n. 20, 1971, 286).

5. Eigenart der beschaulichen Orden

In der Schweiz ist eine „Vereinigung der Oberinnen kontemplativer und monastischer Orden der deutschsprachigen Schweiz“ (VOKOS) entstanden. Der Vereinigung haben sich 21 Klöster angeschlossen. Zur Präsidentin des Vorstandes wurde Äbtissin Clara Romer von Wurmsbach gewählt. Die neue Vereinigung will nicht die Autonomie der einzelnen beschaulichen Klöster beschneiden. Sie erstrebt einen engeren Kontakt der Ordensfamilien untereinander. Ein besonderes Augenmerk wird der Sorge gelten, die Eigenart der beschaulichen Frauenklöster zu bewahren; vor allem will man sich auch bei der Bischofskonferenz darum bemühen, daß für die einzelnen Klöster, deren Lebensform in der heutigen Zeit schweren Mißverständnissen

ausgesetzt ist, geeignete Seelsorger bestellt werden, die Verständnis für das kontemplative Leben haben. VOKOS stellte auch den Antrag, daß Wert und Bedeutung des beschaulichen Lebens für die Kirche auf der Schweizer Synode 72 behandelt werden mögen (SKZ n. 9, 1971, 130).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Bischofswort über die Wohlstandsgesellschaft

Kritik an der Mentalität der Wohlstandsgesellschaft in der Bundesrepublik und ihren Folgen haben die deutschen Bischöfe vorgetragen. In einer Grundsatzerklärung über die „Verantwortung im Wohlstand“ appellieren die Bischöfe gleichzeitig mit Nachdruck „an alle“, sich zu solidarisieren und bei sich selbst „jene Feigheit zu bekämpfen, die die Welt nicht sehen will, wie sie ist“. Unter Hinweis auf die statistischen Angaben über das Konsumverhalten der Bundesbürger sprechen die Bischöfe in der Erklärung von dem „Preis“, der für den in diesen Zahlen zum Ausdruck kommenden Wohlstand in der Bundesrepublik gezahlt werden müsse.

Er bestehe unter anderem in der Überforderung, der Hetze, der Abhängigkeit von Medikamenten und der Unfähigkeit zu wirklicher Entspannung trotz zunehmender Freizeit, in der Ruhelosigkeit, Verunsicherung und Einsamkeit des einzelnen inmitten der Gesellschaft. Dies drücke sich u. a. in der Zahl von über 13 000 Selbstmorden pro Jahr und der noch weit höheren Zahl der Selbstmordversuche in der Bundesrepublik aus.

Scharf verurteilen die Bischöfe die Folgen des Leistungsprinzips. Nur Jugend, Gesundheit, Schönheit und Erfolg seien „Trumpf“, gehobene Konsumgüter und Auslandsreisen würden zum Ausdruck der gesellschaftlichen Geltung und des errungenen Erfolges; wer nicht mithalten

könne, wer alt, gesundheitlich erschöpft oder verbraucht sei, werde beiseite geschoben.

Der Freiheitsraum des einzelnen sei zwar größer geworden, jedoch würden die Rechte des anderen leichter mißachtet. Wörtlich schreiben die Bischöfe:

„Unter Berufung auf Freiheit werden unsittliche Scheußlichkeiten angepriesen und die Brutalität des Stärkeren verherrlicht — und die Masse unseres Volkes schweigt. Die Freiheit ist ein empfindliches Gut, der Mensch verliert sie nicht erst im Gefängnis.“

Über die soziale Wirklichkeit in der Bundesrepublik und die darin bestehenden Notstände wird nach Ansicht der Bischöfe zu wenig gesprochen bzw. geschwiegen. Als Ursachen dafür nennt die Erklärung in erster Linie die Furcht „um unsere Ruhe und Behaglichkeit“. Aus dieser Furcht würden viele nicht nur in materieller Hinsicht als „Arme unserer Gesellschaft“ in die Situation eines Randgruppenseins hinausgedrängt. Der Not dieser Armen könne nur durch solidarische Hilfe der Mitmenschen geholfen werden. Als Gruppen von Menschen, die die gegenwärtige Gesellschaft praktisch ausstoße, nennen die Bischöfe unter anderem die rund 90 000 Nichtseßhaften, die Straftatlassenen, die psychisch Kranken und die mehr als 50 000 Obdachlosen in der Bundesrepublik. Zu den Randgruppen der Gesellschaft gehörten aber auch gewichtige Minderheiten, die nicht zu ihrem Recht kämen wie kinderreiche Familien in zu kleinen Wohnungen, die als Mieter „selten erwünscht“ seien. Dazu gehörten auch die ausländischen Arbeitnehmer, die zwar Gastarbeiter genannt, nicht aber als Gäste behandelt würden. Häufig würden sie ausgenutzt und müßten in Barackenvierteln oder abbruchreifen Häusern zu teilweise „wucherischen Mietpreisen“ leben.

Als weiteren Notstand in der Wohlstandsgesellschaft bezeichnen die Bischöfe

den Mangel an Hilfs- und Pflegekräften, an Erzieherinnen und Erziehern sowie an sozialen Berufen insgesamt. Dieser Mangel, heißt es in der Erklärung, habe bereits „gefährliche Formen“ angenommen. Auch diese Ausfallerscheinungen seien ein „Preis“ des Wohlstandes.

Kritik üben die Bischöfe in diesem Zusammenhang an der Haltung „mancher Politiker“ sowie an Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten. Weil die meisten der Randgruppen und Minderheiten von den Politikern nicht als Wähler mit einkalkuliert würden, seien sie für diese Politiker „uninteressant“. Von Presse, Rundfunk und Fernsehanstalten wird verlangt, auch den Menschen zu zeichnen, „der von Leid und Tod weiß“.

Einen Ausweg kann es nach Ansicht der Bischöfe nur geben, wenn sich alle Menschen solidarisieren und jeder einzelne die Augen vor der Wirklichkeit nicht länger verschließt und in der Familie, in der Nachbarschaft und im Betrieb mit „kleinen Hilfen“ für den Nächsten beginnt. Die Studenten der Theologie werden aufgefordert, eine Zeit der Hilfe an Kranken, Alten, Behinderten und Ausländern in ihre Ausbildung einzuschieben. An die Verbände, Pfarrgemeinden und Dekanate appellieren die Bischöfe, die sich anbietenden konkreten Aufgaben und Hilfsmöglichkeiten bewußt zu machen und in solidarischem Bemühen anzugehen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Jugend hingewiesen, die sich dem Zwang der Gesellschaft zu Karriere und Erfolg widersetze und ein Bildungssystem ablehne, das nach ihrem Urteil ausschließlich auf individuellen Aufstieg und materiellen Erfolg hin ausgerichtet sei. Diese Haltung biete eine Chance, der nachwachsenden Generation einen höheren Sinn für das Verhältnis von Mensch zu Mensch zu vermitteln (RB n. 33, 15. 8. 71, S. 9).

2. Beschluß der Bischofskonferenz bezüglich Bibliotheken

„Die bisher als freiwillige Vereinigung von wissenschaftlichen Bibliotheken im Bereich der katholischen Kirche des deutschen Sprachraums bestehende ‚Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken‘ wird als die für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zuständigen Stelle für alle Fragen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens anerkannt und entsprechend gefördert.

Allen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz bestehenden kirchlichen wissenschaftlichen Bibliotheken wird dringend empfohlen, soweit es noch nicht geschehen ist, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken zu erwerben und in ihr aktiv mitzuarbeiten.“

3. Kardinal Döpfner – Stellung des Papstes

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Julius Döpfner, hat alle Theologen bei einer Pontifikalmesse zum achten Jahrestag der Papstkrönung Paul VI. am 27. Juni in der Bonner Münster-Basilika gebeten, die Stellung des Papstes nicht zu schwächen, sondern der Kirche deutlicher zu machen.

„Wir sehen den Papst als Bruder unter Brüdern“. Das sei keine Konzession an die antiautoritäre, antihierarchische Neigung der Gegenwart, sondern eine Besinnung auf den Geist des Neuen Testaments. Wir würden dem Papsttum einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir den Papst als einen in jeder Hinsicht „unfehlbaren“, über der Gemeinschaft der Kirche einsam stehenden Machthaber sehen wollten. Daß ein Papst, seine Person und sein Wirken im Blickwinkel einer kritischen Beurteilung stehen könne, müsse noch nicht gegen eine gläubige, kirchliche Haltung verstoßen.

Das Zusammenspiel der Primatialstellung des Papstes und der kollegialen Mitwir-

kung der Bischöfe in der Leitung der Kirche verlangt zweifellos noch manche Vertiefung und Nuancierung. Aber gerade in der gegenwärtigen Stunde würden wir uns zur Glaubenslehre des I. und II. Vatikanischen Konzils bekennen, daß „der Bischof von Rom kraft seines Amtes als Stellvertreter Christi und Hirt der ganzen Kirche volle, höchste und universale Gewalt über die Kirche hat und sie immer frei ausüben kann“. Für die Kirche „unseres deutschen Landes“ bekundete Döpfner, „daß wir aus unserem Glauben an den Herrn der Kirche in einem demütigen und zugleich mündigen Gehorsam zum Nachfolger Petri, zu Papst Paul VI., stehen“ (RB n. 28, 11. 7. 71, S. 6).

4. Kardinal Döpfner – Legio Mariae

Das 50jährige Bestehen der marianischen Vereinigung „Legio Mariae“ beging der „Senatus München Maria Patrona Bavariae“. Kardinal Döpfner, der aus diesem Anlaß in der Münchner St.-Pauls-Kirche einen Gottesdienst hielt, nannte in seiner Predigt die Legio Mariae eine große charismatische Bewegung.

Auch heute seien die „Legionäre“ zu marianischer Frömmigkeit und zum demütigen Apostolat gerufen. Echte marianische Frömmigkeit müsse bereits dort beginnen, wo Maria die Glaubende genannt werde, wo sie im Evangelium als jene bezeichnet werde, die darum ringt und bemüht ist, den Willen Gottes in sich zu bedenken, zu achten und zu leben. Allen Christen stelle sich daraus die Aufgabe, sich immer und stets für das Wirken Gottes offen zu halten. Gerade in dieser Stunde der Kirche hätten die Älteren unter den Christen eine ganz besondere Aufgabe: Verständnis und Geduld zu haben mit den anderen, die Schwierigkeiten im Glauben und mit der Marienverehrung hätten und nicht verächtlich etwa auf die Jugend herabzu-

sehen. Es sei ein Zeichen unserer Zeit, daß es innerhalb der Kirche so viele Ringende gebe, denen der rechte Christ mit Ehrfurcht vor ihrer Überzeugung und mit Geduld begegnen müsse. Die herzliche persönliche Marienverehrung sei ein genuines Erbe der Kirche, das auch dem heutigen Christen gut anstehe (KNA).

5. Kardinal Höffner —

Sendungsauftrag der Kirche

Es ist für die Kirche eine theoretisch bedeutsame und folgenschwere Entscheidung gewesen, ihr Verhältnis zur spätantiken pluralistischen Gesellschaft, zum mittelalterlichen Glaubensstaat und zum bikonfessionellen Staat der Neuzeit in konkreter Weise zu bestimmen. Noch schwieriger dürfte das richtige Verhältnis der Kirche zur religiös-weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft der Gegenwart zu finden sein. Deshalb will ich versuchen, die hier geltenden Grundsätze in zehn Thesen zusammenzufassen:

1. Der Sendungsauftrag der Kirche, das uns in Christus gewordene Heil zu verkünden, schließt den Dienst im gesellschaftlichen Bereich nicht aus, sondern ein.
2. Die Kirche vermag im modernen religiös-weltanschaulichen Pluralismus nur soweit gegenwärtig und wirksam zu sein, als „das Zeugnis der Christen“ reicht.
3. Es ist Aufgabe der Kirche in der pluralistischen Gesellschaft, die sittlichen Grundwerte, ohne die ein Zusammenleben nicht möglich ist, zu verkünden.
4. Die Kirche ist verpflichtet, warnend und protestierend ihre Stimme zu erheben, wenn in Gesellschaft und Staat elementare Rechte des Menschen, etwa das Recht auf Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit, angetastet werden.
5. Wenn die Kirche für Recht und Würde des Menschen eintritt, tut sie es kraft ihrer Verkündigungsautorität, nicht kraft einer irgendwie verstandenen Zwangsautorität.

6. Beim Eintreten für Recht und Würde des Menschen wird die Kirche sich zweier Methoden bedienen; des persönlichen Ins-Gewissen-Redens und, wenn das nichts nützt, des öffentlichen Protestes.

7. Die Kirche wird zu gesellschaftlichen und politischen Fragen, in denen Christen unbeschadet ihres Glaubens verschiedener Meinung sein können, nicht autoritativ Stellung nehmen.

8. In der modernen pluralistischen Gesellschaft wird die Kirche nicht nur warnen und protestieren, sondern selber ihre Dienste, vor allem im erzieherischen und sozialen Bereich, anbieten.

9. Von der Verantwortung der Kirche als hierarchisch geordneter Gemeinschaft ist die Verantwortung der einzelnen Gläubigen oder der Gruppen von Gläubigen im gesellschaftlichen Bereich zu unterscheiden.

10. Ziel des Apostolates im gesellschaftlichen Bereich ist nicht ein irdisches Paradies, sondern jene soziale Ordnung, in welcher der Mensch am besten den Willen Gottes zu erfüllen und ein christliches Leben zu führen vermag.

Angesichts gewisser Übertreibungen und Vereinfachungen der „politischen Theologie“ ist die Warnung vor einem neuen Sozialutopismus, der irdische Gesellschaftsreformen und eschatologisches Heil nicht eindeutig unterscheidet, durchaus angebracht. Der Christ weiß, daß es vor dem Jüngsten Tag keine Idealordnungen geben wird, trotz aller Propheten aus dem Osten und aus dem Westen. Ein innerweltlicher Ausbruch aus der Endlichkeit und Begrenztheit des Menschen in das Land der endgültigen und ewigen Freiheit ist nicht möglich. Am Ende der Zeiten werden die irdischen Ordnungen und Institutionen keineswegs den Zustand christlicher Vollendung erreicht haben, sondern vom wiederkehrenden Christus überwältigt und gerichtet werden (vgl. Röm 3, 6) (RB n. 18, 2. 5. 71, S. 4).

6. Kardinal Jaeger — Strafrechtsreform

Zur öffentlichen Diskussion um die Strafrechtsreform äußerte sich der Kardinal: „Deshalb erhebe ich in dieser Stunde als ihr Bischof mit großer Sorge meine Stimme. ‚Wer schweigt, scheint zuzustimmen‘, heißt ein altes Sprichwort. Und deshalb kann und werde ich nicht schweigen. Solange ich reden kann, werde ich dafür eintreten, daß auch das werdende Leben im Schoß der Mutter vom Augenblick der Empfängnis an des Schutzes bedarf. Daß es unantastbar ist und bleibt wie das Leben des schon geborenen Kindes. Und daß sich am menschlichen Leben vergreift, wer es im Schoß der Mutter tötet ... Wir sollten uns schließlich als Kirche und als Gemeinde fragen, ob und wie wir solche Frauen und ihren Familien helfen, damit sie den Mut haben und behalten, ihr Kind auszutragen ... Die Kirche soll nach der Weisung des Evangeliums der Anwalt der Unterdrückten und Wehrlosen in dieser Welt sein. Es gibt aber nichts Wehrloseres als ungeborene Kinder. Deshalb stellt sich die Kirche vor das Lebensrecht der Ungeborenen. Sie tut es auch dann, wenn eine breite Öffentlichkeit ihr Unzeitgemäßheit und Rückständigkeit vorwirft“ (Amtsblatt Paderborn, 1971, 109).

7. Bischof Wittler — Marienverehrung

Als „Vorbild unseres Glaubens“ bezeichnete der Osnabrücker Bischof Dr. Helmut Hermann Wittler die Gottesmutter Maria in einer Predigt, die er im Wallfahrtsort Wietmarschen vor rund 5000 Männern und Jugendlichen aus dem Emsland hielt. Auch Maria habe das Dunkel des Glaubens erlebt, mit dem wir heute konfrontiert seien, „da viele um uns nicht mehr glauben oder nicht mehr glauben zu können vermeinen, sondern mit dem Sichtbaren und Vordergründigen sich begnügen, da manche Ungewißheit und

Unsicherheit sich auch in unseren eigenen Reihen breitmacht.“ Obwohl ihr die Pläne Gottes — von der Botschaft des Engels bis zum Kreuz — dunkel und ungewiß gewesen seien, habe Maria ihre Existenz vertrauensvoll in Gottes Hand gelegt und den Glauben bewahrt. In der gegenwärtigen Unruhe und Verwirrung sollten die Christen in einem gesunden Sinne kritisch sein, sie dürfen sich weder von jedem Windstoß neuer Meinungen treiben lassen, noch verkrampft an allem Alten festhalten. Wie im Leben Marias müsse im Leben aller Christen der Glaube in der Liebe wirksam werden. „Erst die wohlwollende, herzliche, tragende, ertragende, helfende, sich wirklich einsetzende Liebe untereinander macht unser Christsein glaubhaft.“ Der Bischof bedauerte, daß es heute so viel lieblose Kritik in der Kirche gebe. Auch berechtigte Kritik müsse sich in der Form der Liebe äußern, sonst sei sie zerstörerisch. Maria stehe „mit ihrem Glauben mitten in der jungen Kirche, in der Gemeinschaft der Apostel“. „Unser Glaube befindet sich dann auf dem richtigen Wege, wenn wir treu in der Gemeinschaft der Kirche stehen, der Nachfolger des hl. Petrus und der Apostel, des Papstes und der Bischöfe und aller Gläubigen.“ Zum Glauben Marias gehöre auch die Freude. Wenn heute viele mehr das Wagnis, die Ungewißheit und Last des Glaubens spürten, so müsse doch die Freude darüber lebendig bleiben, „daß wir Christus, unseren Heiland und Bruder kennen, daß wir sein Wort haben, das uns Leben und Friede verheißt.“ Abschließend erklärte Bischof Wittler, die Gläubigen könnten den Auftrag der gegenwärtigen Zeit nur dann erfüllen, wenn der Glaube sie weit und offen mache. Sie sollten nicht nur die Gefahren und die Verwirrung sehen, sondern auch das Hoffnungsvolle eines neuen Aufbruches (RW n. 21, 15. 6. 71, S. 165).

GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER

1. Berater der Sachkommissionen

Unter den 74 Beratern für die Synode befinden sich folgende Ordensangehörige:

- I: P. Peter Lippert CSSR (Hennef);
- II: P. Emanuel Jungclaussen OSB (Niederaltich);
- III: P. Roman Bleistein SJ (Münster);
- IV: —
- V: P. Hermann-Josef Wallraff SJ (Frankfurt)
- VI: —
- VII: Sr. Corona Bamberg OSB (Herstelle);
P. Gustav Vogel SAC (Vallendar);
- VIII: P. Johann Gerhartz SJ (Frankfurt);
- IX: P. Raimund Ritter CSSR (München);
- X: P. Bernhard Neumann SAC (Paderborn);
P. Johannes Schütte SVD (Rom);
P. Gerhard Voss OSB (Niederaltich).

2. Kommission „Schulischer Religionsunterricht“

Am 26./27. Juni 1971 wurde eine gemischte Kommission „Schulischer Religionsunterricht“ (die sich aus Mitgliedern der Sachkommission I und VI zusammensetzt) gegründet. Dieser gemischten Kommission gehören u. a. Abt Thomas Denter OCist. (Marienstatt) und Sr. Aloisilde Willeke (Paderborn) an. Den Vorsitz führt Prof. Lehmann.

UMFRAGE BEI DEN PRIESTERN

Von 26 206 versandten Fragebogen waren bis Ende Februar insgesamt 20 057 Fragebogen an das Umfragebüro eingesandt worden. Die Beantwortungsdichte beträgt 76,5 Prozent.

Die Befragung unter den Welt- und Ordenspriestern in den Diözesen der Bundesrepublik hat insgesamt keine spektakulären Einsichten vermittelt. Ihre besondere Bedeutung erhält die Befragung dadurch, daß bisher in keinem anderen

Land eine Umfrage unter Priestern mit solcher Datenbreite durchgeführt wurde. Bei aller Behutsamkeit in der Analyse, die auch den Zwischenbericht kennzeichnet, kann als positiv vermerkt werden, daß in den grundlegenden Elementen des priesterlichen Amts- und Berufsverständnisses ein großes Maß an Einigkeit besteht. Von Resignation kann keine Rede sein.

Natürlich sind einige kritische Punkte deutlich zutage getreten, was zu erwarten war. Einer davon ist, daß 27,7 Prozent sich im Durchschnitt dafür ausgesprochen haben, die Zölibatsverpflichtung aufzuheben und die Entscheidung dem einzelnen zu überlassen, und daß 23,3 Prozent das immerhin für „erwägenswert“ halten. Ein Fingerzeig für die Verhaltensweise in der Zukunft könnte der Wunsch der Mehrheit der Priester sein, daß über das Thema Zölibat in den dafür geeigneten kirchlichen Gremien offen diskutiert werden soll. Ganz sicher wird man genaue Motivforschung auf wissenschaftlicher Grundlage betreiben müssen. Wichtig erscheint ferner, daß man die unterschiedlichen Aussagen von älteren und jüngeren Priestern genauestens untersucht.

Zwei Fragen, die in letzter Zeit ebenfalls in der Öffentlichkeit viel diskutiert wurden, bezogen sich auf die Wiederverwendung laisierter Priester und die Weihe verheirateter Männer zu Priestern. 69,5 Prozent der Priester lehnen eine Verwendung laisierter Priester für den priesterlichen Dienst ab, 29,9 Prozent setzen sich dafür ein (bei den Weihejahrgängen 1966 bis 1970 53,8 Prozent). Für die Verwendung im kirchlichen Dienst ohne priesterliche Funktion sprechen sich 60,5 Prozent aus. Die Priesterweihe an „bewährte verheiratete Männer“ wird im Durchschnitt von 28,4 Prozent für notwendig und von 50,6 Prozent für erwägenswert gehalten.

Von den Tätigkeiten des Priesters wird allgemein der Bereich der Glaubensverkündigung als der wichtigste angesehen. 77,3 Prozent geben ihm „eminente Bedeutung“. Die Schwankungen zwischen den Weihejahrgängen sind gering. Nur 51,6 Prozent halten den Bereich des liturgisch-sakramentalen Dienstes für „besonders wichtig“. Gesellschaftskritische und politische Aufgaben werden im Durchschnitt von 23,5 Prozent für wichtig gehalten.

Die große Mehrheit der Priester ist mit ihrer gegenwärtigen Tätigkeit zufrieden. Die insgesamt sehr kleine Gruppe der mit der jetzigen Tätigkeit nicht besonders oder gar nicht zufriedenen Priester (insgesamt 5,4 Prozent) zeigt Schwerpunkte unter den hauptamtlichen Kaplänen, Vikaren, Kooperatoren usw., während sie vor allem im Kreis der Pfarrer und Pfarrkuratoren nur mit einem erheblich unter dem Durchschnitt liegenden Prozentsatz vertreten ist. Die Kapläne, Vikare, Kooperatoren usw. machen 14,3 Prozent der Priester aus, die den Fragebogen beantwortet haben, in der Gruppe der mit ihrer jetzigen Tätigkeit nicht besonders zufriedenen stellen sie 32,6 Prozent, in der Gruppe der gar nicht Zufriedenen 35,2 Prozent.

„Sichtbar ärmer sein“ als die anderen Menschen wollen nur 7,9 Prozent, für ein einfacheres Leben stimmen jedoch 69,6 Prozent, während denselben Lebensstandard wie andere Menschen ihres Ausbildungsstandes im Durchschnitt 14,2 Prozent wünschen.

Die Querzählung nach der Zufriedenheit mit der jetzigen Tätigkeit und nach der Entsprechung der Tätigkeit mit dem priesterlichen Beruf ergibt zum Thema der Armut der Priester einen doppelten Befund: Der Prozentsatz derer, die dem Weltpriester zwar soziale Gleichstellung, aber ein einfacheres Leben zuschreiben, ist in der Gruppe der nicht besonders oder gar nicht Zufriedenen niedriger als

in der Gesamtheit (62,3 Prozent bzw. 52,1 Prozent gegenüber 69,6 Prozent im Durchschnitt).

Auch die „Krise der Kirche“ war Gegenstand der Befragung. Unter den zahlreichen Antwortvorgaben wurde am häufigsten die „Verwirrung in der Theologie“ (66,2 Prozent) angekreuzt, an zweiter Stelle das „Schwinden des Glaubensgeistes“ (65,0 Prozent). Das Festhalten am Zölibatgesetz wird unter den 38 Antwortvorgaben an 25. Stelle (13,3 Prozent) genannt.

Die Entwicklung der letzten Jahre in der Kirche wird überwiegend positiv (51,2 Prozent) beurteilt. Die große Mehrheit der Priester identifiziert sich mit der Kirche, wie sie heute in Erscheinung tritt.

(RB n. 27, 4. Juli 1971, S. 4).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIOZESEN

1. Geistliche

Am 28. Januar 1971 wurde eine „Ordnung der Investitur in der Diözese Rottenburg“ veröffentlicht. Die Ordnung enthält auch Textvorschläge zum Investiturgottesdienst (Amtsblatt Rottenburg 1971, 271).

Am 1. März 1971 erging in der Erzdiözese Paderborn eine „Verfahrensordnung bei der Versetzung von Geistlichen“. Die Ordnung behandelt vor allem auch die nachkonziliaren Bestimmungen über die Versetzung von Pfarrern, sowie die Weiterverwendung pensionierter Geistlicher im seelsorglichen Dienst (Amtsblatt Paderborn 1971, 60).

Eine „Verfahrensordnung beim Einsatz und bei der Versetzung von Kaplänen“ wurde am 17. April 1971 im Erzbistum Köln erlassen (Amtsblatt Köln 1971, 157). Am 1. Mai 1971 traf das Bistum Limburg eine „Neuregelung der Jurisdiktions- und Pfarrexamina“

(Amtsblatt Limburg 1971, 262). Am 14. Mai 1971 wurden im Bistum Limburg „Richtlinien zur Berufung von Gemeindepfarrern“ veröffentlicht (Amtsblatt Limburg 1971, 267). Am 1. Februar 1971 erging im Bistum Limburg eine „Urlaubsregelung für Geistliche“ (Amtsblatt Limburg 1971, 232). Ein „Kaplanstatut der Erzdiözese Bamberg“ wurde am 15. Februar 1971 erlassen (Amtsblatt Bamberg 1971, 95).

2. Vermögensverwaltung

Am 15. Januar 1971 gab das Generalvikariat Fulda eine Weisung über die „Klare Trennung zwischen ortskirchlichem und privatem Vermögen des Stelleninhabers“ (Amtsblatt Fulda 1971, 2).

3. Seelsorge

Das Bistum Speyer veröffentlichte am 6. Januar 1971 ein „Statut über den Dienst des Pastoralassistenten bzw. der Pastoralassistentin in der Gemeinde“ (Amtsblatt Speyer 1971, 402). Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg gab am 19. Januar 1971 Richtlinien über Erstbeichte und Erstkommunion heraus (Amtsblatt Freiburg 1971, 6).

Hinweise zur Bußpraxis veröffentlichte am 1. März 1971 das Bistum Limburg (Amtsblatt Limburg 1971, 248). „Richtlinien für Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Kirchengemeinden im Bistum Essen“ wurden am 22. Februar 1971 veröffentlicht (Amtsblatt Essen 1971, 142).

4. Vergütung von Dienstfahrten

Neue Richtlinien zur Vergütung von Dienstfahrten von Geistlichen gab am 15. Juni 1971 die Bischöfliche Finanzkammer Regensburg (Amtsblatt Regensburg 1971, n. 59).

5. Kindergärten

Der Verwaltungsrat des Bistums Limburg beschloß am 15. Oktober 1970 Richt-

linien für den Neubau und die Ausstattung kirchlicher Kindergärten (Amtsblatt Limburg 1970, 217).

Am 5. März 1971 wurden „Richtlinien zur Kindergartenarbeit“ sowie ein „Vorläufiges Statut für einen Kindergartenbeirat“ im Bistum Aachen veröffentlicht (Amtsblatt Aachen 1971, 35).

Im Bistum Münster erging am 4. Mai 1971 eine Ordnung für die Mitwirkung aller Beteiligten bei der Gestaltung des kirchlichen Kindergartens (Amtsblatt Münster 1971, 71).

6. Ehe

Das Generalvikariat Köln unterrichtet am 19. Februar 1971 über die Beschaffung und die Form eines Ledigenzeugnisses für Trauungen im Ausland. Die Abfassung muß in lateinischer Sprache geschehen (Amtsblatt Köln 1971, 85).

Am 23. November 1970 wurden im Bistum Aachen Bestimmungen über die Trauungsvollmacht der Diakone erlassen (Amtsblatt Aachen 1970, 187).

Eine allgemeine Trauungsvollmacht für Krankenhausseelsorger erteilt ein Erlaß des Bistums Berlin vom 27. November 1970 (Amtsblatt Berlin 1971, 9).

Das Erzbistum Köln gab am 25. November 1970 einen Erlaß über die Meldung von Eheschließungen an das Katholische Kirchenbuchamt in München zur Weiterleitung an die Taufpfarrämter im Osten (Amtsblatt Köln 1970, 428).

7. Haftpflichtversicherung

Am 13. Januar 1971 erging in der Erzdiözese Paderborn eine Bekanntmachung über den Abschluß eines Haftpflichtversicherungsvertrages (Amtsblatt Paderborn 1971, 9).

8. Bauwesen

Das Generalvikariat Münster erließ am 15. Februar 1971 eine Bauordnung für

den rheinisch-westfälischen Teil der Diözese (Amtsblatt Münster 1971, 44). Richtlinien für den Bau von Pfarrheimen gab am 2. Februar 1971 das Ordinariat Münster heraus (Amtsblatt Münster 1971, 38).

Eine „Anordnung über einen mittelfristigen Baustopp in der Diözese Hildesheim“ erschien am 14. April 1971 (Amtsblatt Hildesheim 1971, 107).

Eine Belehrung über „Bauprogramm und Finanzierung“ veröffentlichte am 15. April 1971 das Ordinariat Freiburg (Amtsblatt Freiburg 1971, 38).

Das Ordinariat Rottenburg gab am 2. Februar 1971 eine Instruktion über „Verhütung von Brandgefahr beim Betrieb elektrischer Geräte in Kirchen“ (Amtsblatt Rottenburg 1971, 309).

Über die Verpflichtung, Handfeuerlöscher in genügender Anzahl bereitzustellen, belehrt eine Bekanntmachung des Ordinariates Passau vom 25. Januar 1971 (Amtsblatt Passau 1971, 11).

9. Pfarrgemeinderat

Das Generalvikariat Hildesheim erließ am 19. Januar 1971 eine Verordnung über „Schlichtungsverfahren bei Meinungsverschiedenheiten und Spannungen zwischen Pfarrgemeinderat und Pfarrer“ (Amtsblatt Hildesheim 1971, 69).

Am 21. April 1971 ergingen vom Ordinariat Rottenburg „Methodische Hinweise für die Bildung von Sachausschüssen“ im Pfarrgemeinderat (Amtsblatt Rottenburg 1971, 332).

10. Schuldekane

Am 25. Mai 1971 wurde ein „Statut für die Schuldekane des Erzbistums München und Freising“ veröffentlicht (Amtsblatt München-Freising 1971, 210).

11. Diakone

Am 15. Juni 1971 wurde eine „Prüfungsordnung für die pastorale Ausbildung der Bewerber um den ständigen Diakonat in der Diözese Würzburg“ veröffentlicht (Amtsblatt Würzburg 1971, 127).

12. Wortgottesdienst durch Laien

Eine Erklärung zu Wortgottesdiensten durch Laien erging am 20. Juni 1971 in Speyer (Amtsblatt Speyer 1971, 565).

13. Kirchenangestellte

Eine „Urlaubsregelung für die bei kirchlichen Stiftungen beschäftigten Chorleiter, Mesner und sonstigen Personen“ wurde am 30. Juni 1971 vom Generalvikariat Augsburg veröffentlicht (Amtsblatt Augsburg 1971, 195).

14. Finanzplanung

„Grundsätze für die kirchliche Finanzplanung“ wurden am 28. Juni 1971 vom Ordinariat Osnabrück bekanntgegeben (Amtsblatt Osnabrück 1971, 211).

15. Erhöhung der Mutterhausabgaben

Das Ordinariat Freiburg veröffentlichte am 14. Juni 1971 folgende Bekanntmachung: In der Sitzung des ‚Ständigen Ausschusses der Generaloberinnen-Konferenz im Deutschen Caritasverband‘ vom 18. Februar 1971 wurde die Empfehlung verabschiedet, die Mutterhausbeiträge für Ordensschwwestern im caritativen kirchlichen und außerkirchlichen Dienst in folgender Weise zu erhöhen:

Für Schwestern in Krankenhäusern
und Heimen pro Monat DM 700,—

Für Schwestern in ambulanten
Stationen (Krankenschwestern
und Kindergärtnerinnen)
pro Monat DM 400,—

Das Haushaltsgeld für jede Schwester
trägt im Monat DM 150,—

In den neuen Vergütungssätzen sind die Beträge für Krankenversicherung und für die Altersversorgung der Schwestern enthalten. Die neuen Sätze treten in der Erzdiözese Freiburg mit dem 1. Januar 1972 in Kraft (Amtsblatt Freiburg 1971, n. 88).

1. Einsatz für die Sache Gottes

„Guten Mutes und voll Hoffnung“ wandte sich der Heilige Vater zum achten Welttag der geistlichen Berufe an alle, „die zur großen Familie ‚Kirche‘ gehören, mit der Bitte, nachzudenken über die Bedeutung der Berufung, aber auch über die uns allen zugewiesene Verantwortung, das Wachsen der geistlichen Berufe auf jede nur mögliche Art zu fördern.“

Jeder Gläubige solle gerade heute, wo „die Menschheit ihren Weg im Dunkeln sucht . . . , die eigene Verantwortung ermessen und sich einer großen Sache verschreiben.“ Denn „man kann nicht untätig bleiben und unberührt, wenn man daran denkt, wieviele Hände von den fünf Erdteilen her sich dem entgegenstrecken, der die Erwartungen dieser Menschen zu erfüllen und auf ihre Hoffnungen eine Antwort zu geben vermag: indem er Christus in ihrer Mitte gegenwärtig macht. Hände von Kindern und jungen Menschen, die auf einen warten, der ihnen Wahrheit und Gerechtigkeit als Weg zeigt. Hände von Männern und Frauen, die in den Härten des täglichen Lebens gespürt haben, wie sehr sie Gott brauchen. Hände von Alten, Leidenden, Kranken — voller Erwartung, daß jemand sich um sie kümmert, sich beugt über ihre Mühsal, in ihrer Bitterkeit sie tröstet, ihrem müde gewordenen Herzen die Hoffnung des Himmels erschließt. Es sind Hände von Hungernden, Aussätzigen, aus der Gesellschaft Ausgestoßenen, die um Hilfe bitten. Hier braucht es Priester und Ordensleute, Schwestern sind nötig und Männer und Frauen, die sich in Säkularinstituten Gott zur Verfügung gestellt haben.“

Vor allem an die jungen Christen richtet sich Paul VI.: „Für euch junge Menschen, die ihr glaubt, wollen wir deshalb die Worte des Gleichnisses

neu anführen: ‚Warum steht ihr hier müßig herum?‘ (Mt 20, 6). Heute sind keine Worte nötig, sondern Taten. Kein unschlüssiges Möchten, sondern konkrete Großmut, die zum Einsatz der eigenen Person bereit ist. Wir brauchen keine unfruchtbaren Proteste, sondern persönliches Opfer, das durch unmittelbares Engagement die müde Welt zu verwandeln vermag. Allein junge Menschen können diese Notwendigkeit begreifen. Und den Besten unter ihnen kann ein weites Feld priesterlichen, missionarischen, karitativen und sozialen Apostolates eröffnet werden, dessen die Brüder bedürfen. Hört die Stimme Christi, die euch unter seine Arbeiter ruft: Gebt eurem Leben einen Sinn! Macht die Sorge der Kirche um die Entwicklung und den Fortschritt der Völker zu euer eigenen!“

Aber auch die ganze christliche Gemeinde ist eingeladen: Jeder möge seinen Teil dazu beitragen, damit dem Herrn solche Hirten und solche ihm geweihten Männer und Frauen zur Verfügung stehen, deren gerade die Gemeinde bedürfe, um leben und wachsen zu können. Alle seien verpflichtet, am Aufbau des geheimnisvollen Leibes Christi mitzuarbeiten. Es sei das ganze christliche Volk, das in seinen beispielgebenden Familien den guten Boden bereiten müsse, wo der Same wachsen und Frucht bringen könne. Das ganze christliche Volk müsse dem Priester, dem Ordensmann, der Ordensfrau seine Achtung und Wertschätzung entgegenbringen und so ein günstiges Klima dafür schaffen, daß die jungen Christen aufgeschlossen werden für die Sache Gottes. Das ganze christliche Volk müsse von Gott demütig erbitten, was nur er zu geben vermag, indem es dem Auftrag des Herrn entsprechend erfleht, daß er Arbeiter in seine Ernte sende. Das ganze Volk, zuerst aber die Priester und Ordensleute selbst, von deren Vorbild, von deren Eifer, von

deren Treue die gesamte Zukunft der Kirche abhängt (RB n. 18, 2. 5. 71, S. 8).

2. Neue Welle kirchlicher Berufe?

In einem Interview mit der amerikanischen Jesuitenzeitschrift „America“ äußerte sich P. Pedro Arrupe, der Generaloberer der Gesellschaft Jesu, sehr zuversichtlich hinsichtlich der kirchlichen Berufe. Sie würden sich an Zahl, Qualität und Hingabe auszeichnen. Die gegenwärtige Krise müsse auf dem Hintergrund der Entwicklung in der Welt gesehen werden. Er nannte in diesem Zusammenhang die Krise der Familie, die wachsende Bedeutung der Laien, die verwischten Grenzen zwischen Priesteramt und religiösem Leben und die allgemeine Ungebundenheit der heutigen Jugend, die eine lebenslange Bindung erschwere. Die Jugend könne aus der Unsicherheit bei Priestern und Ordensleuten keine Sicherheit gewinnen. Deshalb müsse der Kern des religiösen Lebens neu ausgemacht und von altmodischen und unwesentlichen Elementen befreit werden. Durch den Prozeß der Läuterung würde man schließlich das eigentliche Ideal des Berufes neu entdecken, das die Hingabe der eigenen Person, der Fähigkeiten und Ideale wert sei. Sobald die gegenwärtige Verwirrung vorüber und der innerste Kern des religiösen Lebens wieder entdeckt sei, würde es neue Berufungen geben „groß an Zahl, ausgezeichnet in der Qualität und treu in der Hingabe“. Nach Auffassung von P. Arrupe dürfte dann auch der menschliche und soziale Wert des Priester- und Ordenslebens deutlicher gesehen werden (MKKZ 22. 8. 71, S. 4).

3. Beratungsdienst für kirchliche Berufe

Seit rund 2 Jahren arbeitet in München der „Beratungsdienst für kirchliche Berufe“. Die Beratungen (Eignungsuntersuchungen, Krisenberatungen) werden in der Regel von Arbeitsteams durchgeführt

(Priester, Psychologe, Psychiater bzw. Psychotherapeut). Die Beratungen sehen gewöhnlich Einzelgespräche des Probanden mit jedem Teammitglied vor; hinzu kommt ein Schlußgespräch des Probanden mit dem Teammitglied seiner Wahl. Der durchschnittliche Zeitaufwand beträgt 10–12 Beratungsstunden. Die Kosten belaufen sich in der Regel auf 350,— DM. Verantwortlich für den Beratungsdienst zeichnet ein Kuratorium. Ihm gehören gegenwärtig an: Prof. DDR. Richard Egenter, Dr. Albert Görres, Dipl.-Psych. P. Hermann Stenger CSSR und P. Friedrich Wulf SJ. Als nebenamtliche Mitarbeiter stehen 20 Fachleute zur Verfügung. Die Geschäftsführung liegt in Händen von Dipl.-Psych. P. Hermann Stenger; Dipl.-Theol. Leo Zirkel unterstützt ihn dabei als nebenamtlicher Mitarbeiter. Büro: 8 München 22, St. Anna-Str. 19 (Tel. 22 66 01).

MISSION

Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates

Vom 23.–25. Juni 1971 fand in Würzburg die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates statt. An der Versammlung nahmen erstmals die von den Diözesanbischöfen benannten Vertreter der deutschen Diözesen als Mitglied des Deutschen Katholischen Missionsrates teil. Zu den bisherigen 147 Mitgliedern kamen damit 60 Diözesanvertreter hinzu.

Das Thema der Tagung, „Missionarische Verantwortung der Ortskirchen“, wurde zunächst in einem grundlegenden Referat von Bischof Heinrich Tenhumberg (Münster) behandelt und dann in 3 Arbeitskreisen besprochen. Die Arbeitskreise waren thematisch folgendermaßen gegliedert: I. „Missionarische Verantwortung in der Gemeinde“ — Pfarrei und Mission (Lei-

ter: Jakob Aigner, Präsident des Ludwig-Missions-Vereins, München; Protokollführung: Kaplan Hermann Kusenber, Essen). — II. „Ortskirche und Missionsinstitute“ — Heimatkirche und Missionsorden und -gesellschaften (Leiter: P. Provinzial Dr. Alexander Senftle OFM Cap; Protokollführung: Dr. Ludwig Wiedemann SJ). — III. „Koordinierung missionarischer Initiativen von Bistümern, Gruppen und Verbänden unter dem gesamtkirchlichen Aspekt“ (Leiter: Prälat Wilhelm Wissing, Präsident des PWG Aachen; Protokollführung: Dr. Georg Schückler, PWG Aachen). Satzungs-gemäß hatte die Neuwahl des Geschäftsführenden und Erweiterten Vorstandes zu erfolgen. Aufgrund der im vergangenen Jahr beschlossenen und von der Deutschen Bischofskonferenz gebilligten Satzungsänderung wurde der Geschäftsführende Vorstand um 2 und der Erweiterte Vorstand um 7 Diözesanvertreter vergrößert. Zum neuen Präsidenten des Deutschen Katholischen Missionsrates wurde Prälat Wilhelm Wissing, PWG Aachen, gewählt.

Aktuelle Situationsberichte aus der Mission wurden gegeben von P. Wolfgang Hoffmann SJ, Bonn (Komplizierter als vermutet: Zur Lage der Kirche in Rhodesien) und P. Wilhelm Hunger SJ, Bonn (Indonesien — eine integrierte Missionskirche in schnellem Wachstum). Als Gast konnte D. Hans Heinrich Harms, Oldenburg, Vorsitzender des Deutschen Evangelischen Missions-Rates begrüßt werden, der auch seinerseits ein Grußwort an die Versammlung richtete.

ÖKUMENISMUS

Ökumenisches Pfingsttreffen — Ökumene zwischen Glauben und Unglauben
Unverkennbar waren in Augsburg verschiedene geistige Kräfte am Werke. Die Polarisation trat deutlich zutage. Nicht nur

in der peinlichen wie bedauerlichen „Spontan“-Aktion in der evangelischen Johanneskirche, als Interkommunion gleichsam zum Gaudium des Fernsehens praktiziert wurde. Der Riß liegt tiefer begründet. Er läßt sich ungefähr damit umschreiben, daß es auf der einen Seite „Neugläubige“ gibt, die das Christentum schwärmerisch seiner christologischen Basis berauben und es „humanisieren“ wollen, und daß auf der anderen Seite gläubige Menschen stehen, die eine Entmythologisierung der biblischen Offenbarungswahrheiten ablehnen. Noch einfacher und zugespitzter formuliert, kann behauptet werden: In Augsburg bestätigte sich die alte Erfahrung vom Ringen zwischen Glauben und Unglauben.

Die ökumenische Bewegung hat eine Zukunft. Dann nämlich, wenn ihre Pioniere verstehen, das, was christlich war, ist und bleiben soll, in die Gesellschaft von morgen einzubringen (KNA).

STAAT UND KIRCHE

1. Staffelung des Kirchgeldes
Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel vom 23. September 1969: Das gestaffelte Kirchgeld darf bereits während des Erhebungszeitraumes erhoben werden, nach dem geschätzten Einkommen des Kirchgeldpflichtigen berechnet werden, neben der Kircheneinkommensteuer erhoben und, infolge grober Staffelung, die höheren Einkommen verhältnismäßig weniger belasten als die mittleren und niedrigeren (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 15, 1970, 282).

2. Gebührenfreiheit bei Genehmigung kirchlicher Bauvorhaben

Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 7. Januar 1969: In Nordrhein-Westfalen sind die Kirchen von Gebühren befreit, wenn ein Bauvorhaben genehmigt wird, das die Errichtung einer

Pfarrbücherei und von Wohnungen für Pfarrer, Kaplan und Küster betrifft (Zeitschr. f. ev. Kirchenrecht 15, 1970, 289). Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 26. August 1969: In Nordrhein-Westfalen sind die Kirchen von Gebühren befreit, wenn der Bau eines kirchlichen Schulgebäudes genehmigt wird (Zeitschr. f. ev. Kirchenrecht 15, 1970, 294).

3. Schule — Bildungswesen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlichte am 15. Juli 1971 eine Ergänzung der Bekanntmachung über die Einführung der 5-Tage-Woche an den Schulen in Bayern (Bayr. Staatsanzeiger n. 29 v. 23. 7. 71, S. 2).

Ein „Grundkonzept der Lehrerbildung“ wurde am 22. Juli 1971 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verkündet (Nachrichten des Bayr. Staatsministeriums f. U. u. K. v. 22. 7. 71). Der Bayerische Ministerpräsident erließ am 18. Juni 1971 eine Bekanntmachung der Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen vom 7. Mai 1971 (Bayr. Gesetz- u. Verordnungsblatt A Nr. 12 v. 29. 6. 71, S. 206).

4. Sport

„Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zu den Kosten für Übungsleiter in Turn- und Sportvereinen“ wurden am 25. Juni 1971 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht (Bayr. Staatsanzeiger n. 28 v. 16. 7. 71, S. 2).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neuer Sekretär der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute
Papst Paul VI. ernannte den Abt von Metten, Dr. Augustin Mayer OSB,

zum Sekretär der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute. Der bisherige Sekretär, P. Eduard Heston CSC, wurde zum Präsidenten der päpstlichen Kommission für die Kommunikationsmittel ernannt. Abt Augustin Mayer, geboren 1911 in Altötting, war seit 1948 Rektor der Päpstlichen Benediktiner-Hochschule und des Internationalen Kollegs Sant'Anselmo in Rom. Während des II. Vaticanums war er Sekretär der Konzilskommission für die Studien und Seminarien. Als er 1966 zum Abt von Metten gewählt wurde, war er Sekretär der postkonziliaren Kommission für die christliche Erziehung. Abt Augustin Mayer ist derzeit Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation (seit 1968), Mitglied der Gemeinsamen Synode der Deutschen Bistümer sowie Vorstandsmitglied der VDO. Er ist ferner Konsultor der Kongregation für das katholische Erziehungswesen (L'Osservatore Romano n. 207 v. 9. 9. 71; cfr. OK 8, 1967, 79 und OK 10, 1969, 95).

2. Neue Ordensobere

Das Generalkapitel des Kamillianerordens, das in Wien tagte, wählte den Deutschen, P. Dr. Heinrich Dammig, zum neuen Ordensgeneral. P. Dammig war bisher Generalprokurator seines Ordens. Der Orden der Kamillianer (gegr. 1582) widmet sich der Krankenseelsorge. Er zählt derzeit 1206 Mitglieder (726 Priester) und 117 Niederlassungen (Ordensnachrichten n. 45, 1971, 28).

Professor Gregoris Mamian wurde zum Generalabt der Wiener Mechitaristenkongregation gewählt. Die im Jahr 1701 gegründete Kongregation steht im Dienste der armenisch-katholischen Seelsorge (KNA).

Das Generalkapitel der „Societas Mariae“ (Marianisten) wählte P. Stephan Tutas (geb. 1926 in USA) zum Generalobern. P. Tutas war früher u. a. Rektor

des Internationalen Seminars in Freiburg in der Schweiz. Die Marianisten (gegr. 1817) zählen derzeit 3000 Mitglieder (588 Priester) und 210 Niederlassungen (L'Osservatore Romano n. 194 v. 25. 8. 71).

Anlässlich des Generalkapitels der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul wurde Sr. Richarda Krupicka am 15. Mai 1971 zur Generaloberin gewählt (Ordensnachrichten n. 45, 1971, 31).

Die Schwestern der hl. Familie von Nazareth wählten Sr. Maria Medarda Synakowska (geb. in Utica, USA) zur Generaloberin (L'Osservatore Romano n. 177 v. 4. 8. 71).

Pater Bernward Brenninkmeyer (51) ist zum neuen Provinzial der Ostdeutschen Jesuitenprovinz ernannt worden. P. Brenninkmeyer ist Mitglied der Gemeinsamen Synode der Deutschen Bischöfe (KNA).

Das Provinzkapitel der Mariannahiller Missionare hat P. Dietmar Seubert zum neuen Provinzobern der Deutschen Ordensprovinz gewählt. Er hat sein Amt am 22. August angetreten (KNA).

Die Kreuzherren in Deutschland haben P. Karl Fischer OSC zum neuen Provinzial-Vikar gewählt; er residiert in Breitscheid bei Düsseldorf.

3. Ernennungen und Berufungen

Kardinal Arturo Tabera Araoz CMF wurde zum Mitglied der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten ernannt (L'Osservatore Romano n. 139 v. 19. 6. 71).

Der Salesianerpater Prof. Dr. Alfons Stickler wurde von Papst Paul VI. zum Präfekten der vatikanischen Bibliothek berufen (KNA).

Karl R. Höller (34), bisher Exekutivsekretär des Catholic Media Council

(Publizistische Medienplanung für Entwicklungsländer e. V.) in Aachen, hat das Amt des Generalsekretärs des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung (PWG) in Aachen übernommen. Damit bekleidet zum ersten Mal in der 130-jährigen Geschichte der Aachener Missionszentrale ein Laie dieses Amt. Höller ist Nachfolger von Prälat Heinrich Goertz (71), der seit 1959 Generalsekretär des PWG war (KNA).

Exekutivsekretär des Catholic Media Council wurde P. Dr. Franz Eilers SVD (39). P. Eilers ist derzeit außerdem Leiter des Referates Publizistik bei der Generalleitung der Steyler Missionare in Rom, Herausgeber der Zeitschrift „Communicatio Socialis“ und Sekretär für Kommunikation im ökumenischen Sekretariat für Entwicklung und Frieden SODEPAX in Genf (KNA).

P. Hans Zwiefelhofer SJ übernimmt eine Lehrtätigkeit für Fragen der internationalen Ordnung und Entwicklung an der Hochschule für Philosophie der Jesuiten in Pullach-München. Er wird dort gleichzeitig ein „Institut für Gesellschaftspolitik“ aufbauen (KNA).

P. Miguel Sanchez Vega SM ist zum neuen Präsidenten des Internationalen Büros für katholische Erziehung (OIEC) gewählt worden. P. Sanchez Vega ist Präsident des Büros für katholische Erziehung in Spanien (KNA).

Dr. Bruno Schüller SJ (45) wurde auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Universität Regensburg berufen (KNA).

3. Heimgang

Am 6. Juli 1971 starb Abt Dr. Idesbald Eicheler OCist., resignierter Abt von Marienstatt. Er stand im 75. Jahre seines Lebens und hatte durch fast 35 Jahre die Abtei Marienstatt geleitet.

Am 22. Juli 1971 starb in Bonn, erst 59-jährig, der Redemptoristenpater Dr. Wil-

helm Lueger. Der Verstorbene war Professor an der Ordenshochschule in Hennef, und seit 1952 Dozent für Kirchenmusik und Liturgik sowie Leiter des Institutes für Katholische Kirchenmusik an der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln. Von 1954 bis 1964 war er Schriftleiter der Zeitschrift „Musica Sacra“. P. Lueger war überdies bekannt als Prediger und Redner bei vielen Tagungen im In- und Ausland. 1964 wurde er zum Generalpräses des allgemeinen Cäcilienverbandes für die Länder der deutschen Sprache gewählt (SKZ n. 33, 1971, 452; vgl. OK 5, 1964, 255).

Der Senior des deutschen Episkopats, Bischof Dr. Simon Konrad Landersdorfer, ist am 21. Juli im Alter von 90 Jahren nach kurzer Krankheit gestorben. Der Passauer Altbischof hatte 1968 nach 32-jähriger Amtstätigkeit die Leitung der Diözese seinem Koadjutor, Bischof Anton Hofmann, übergeben. Dr. Landersdorfer ist besonders als Wegbereiter der liturgischen Bewegung in Deutschland bekannt geworden. Die Bischofskonferenz hatte ihn zusammen mit dem inzwischen ebenfalls verstorbenen Mainzer Bischof Albert Stohr an die Spitze der liturgischen Kommission berufen. Später war der Altbischof Mitglied der liturgischen Kommission des II. Vatikanischen Konzils. Für die Diözese Passau errichtete Landersdorfer bereits 1961 ein Bischöfliches Seelsorgeamt und als einer der ersten deut-

schen Bischöfe rief er eine ökumenische Kommission ins Leben. Große Beachtung fand auch seine Handreichung, die er zum Erscheinen der Enzyklika „Humanae vitae“ für die priesterliche Praxis herausgab.

Simon Konrad Landersdorfer wurde 1880 in Neutenkam bei Landshut geboren. Er trat in das Benediktinerkloster Scheyern ein und wurde 1920 als Professor für Altes Testament an die Benediktinerhochschule St. Anselmo in Rom berufen. Zwei Jahre später wurde er Abt von Scheyern. 1936 ernannte ihn Pius XI. zum Bischof von Passau. Zuletzt war der Verstorbene Tit.-Bischof von Ulcinium (RB n. 31/32 v. 1. 8. 71, S. 11).

Im Alter von 77 Jahren ist am 25. Juli der Missionsbischof aus dem Franziskanerorden Edgar Häring gestorben. Er stammte aus dem Württembergischen, besuchte in Landshut das Gymnasium und in Dietfurt/Opf. das Noviziat. 1920 empfing er in München die Priesterweihe und 1922 die Aussendung in die Mission nach China. Hier wurde er 1927 Apostolischer Präfekt und 1933 Bischof. Seit 1946 war der Verstorbene Diözesanbischof von Shochow. Mit liebevollem Eifer verwaltete er seine Diözese, bis er 1953 von den Kommunisten des Landes verwiesen wurde. Seitdem lebte er im Franziskanerkloster zu Ingolstadt (RB n. 31/32 v. 1. 8. 71, S. 11).

Josef Pfab